

Gesamtbilanz zum 31.12.2023
Stadt Brunsbüttel

Aktivseite				Passivseite				
		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		887.047,97		603.315,18				
1.1.d Geschäfts- oder Firmenwert		50.837,44		50.837,44				
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.853.845,07		3.853.845,07				
1.2.1.1 Grünflächen		478.256,66		478.256,66				
1.2.1.2 Ackerland		3.395.407,10		3.399.926,95				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.603.268,83		4.949.108,67				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		40.887.308,83		42.448.828,13				
1.2.2.2 Schulen		70.816,67		72.968,67				
1.2.2.3 Wohnbauten		23.694.644,90		23.183.324,69				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude								
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.137.051,73		2.137.065,73				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		1.905.362,47		1.962.863,10				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		12.583.392,12		12.459.267,64				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		13.772.358,09		12.721.269,79				
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		572.194,03		469.632,99				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens								
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		832.325,39		856.311,99				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		13.485,67		14.485,67				
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		28.186.484,29		28.083.877,80				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.603.891,94		2.776.330,66				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.617.117,61		159.187.211,40		11.749.353,48		
Summe Sachanlagevermögen				160.125.096,81		152.270.870,31		
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00				
1.3.1a Anteile an assoziierten Unternehmen		4.362.230,61		4.049.679,77				
1.3.2 Beteiligungen		104.490,03		104.490,03				
1.3.4 Ausleihungen		0,00		0,00				
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		146.199,49		4.612.920,13		152.741,67		
Summe Anlagevermögen				164.738.016,94		156.577.781,78		
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		269.882,05		264.216,84				
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.497.188,91		1.767.070,96		1.488.508,06		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		634.292,83		378.525,79				
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.996.326,13		2.503.359,66				
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		7.882.508,67		7.906.251,74				
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		452.645,68		418.295,01				
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		5.335.028,16		16.300.801,47		4.686.433,86		
2.4 Liquide Mittel				11.527.607,09		8.050.373,57		
Summe Umlaufvermögen				29.595.479,52		25.695.964,53		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				1.452.159,96		1.129.615,98		
Summe Aktivseite				195.785.656,42		183.403.362,29		
Summe Passivseite							195.785.656,42	183.403.362,29

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2023
Stadt Brunsbüttel

		31.12.2023	31.12.2022
		in Euro	in Euro
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	37.196.591,10	33.065.665,10
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.222.029,96	11.596.991,98
3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.987.568,79	3.922.788,38
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.866.740,14	30.406.833,66
6.	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.553.444,67	2.591.392,00
7.	+ Sonstige Erträge	1.808.746,90	1.419.542,17
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.911,04	31.327,31
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= Gesamterträge	101.649.032,60	83.034.540,60
11.	Personalaufwendungen	19.497.560,49	16.631.602,96
12.	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.266.785,81	32.701.411,49
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.289.346,67	5.955.596,23
15.	+ Transferaufwendungen	16.686.574,42	20.674.851,11
16.	+ Sonstige Aufwendungen	12.864.438,49	10.557.995,00
17.	= Gesamtaufwendungen	99.604.705,88	86.521.456,79
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)	2.044.326,72	-3.486.916,19
19.	+ Finanzerträge	415.205,46	231.561,17
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.111.593,86	766.878,04
21.	Gesamtfinanzergebnis (19+20)	-696.388,40	-535.316,87
22.	Ordentliches Gesamtergebnis (18+21)	1.347.938,32	-4.022.233,06
23.	Gesamtjahresergebnis (22)	1.347.938,32	-4.022.233,06
24.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.258,25	3.258,25
25.	= Auf die Stadt entfallendes Gesamtjahresergebnis	1.344.680,07	-4.025.491,31

1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Brunsbüttel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Brunsbüttel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2023 besteht gem. § 53 Abs.1 GemHVO-Doppik aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang

Ihm ist gem. § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen. Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Brunsbüttel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Brunsbüttel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den „Konzern Kommune“ nach § 93 GO bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Brunsbüttel überprüft. Die Festlegung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Beurteilung der Gesamtlage von besonderer Bedeutung.

Für die Einbeziehung in dem Konsolidierungskreis ist die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes entscheidend.

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen der Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unterneh-

men ist eine At-Equity-Bilanzierung (Eigenkapitalmethode) vorzunehmen. Die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen werden nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Unternehmen, an denen die Stadt Brunsbüttel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als **Beteiligungen und sonstige Ausleihungen**.

Neben der Stadt Brunsbüttel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer **Vollkonsolidierung** nach § 93 GO i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)
- Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)
- Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)
- Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)
- SWB Windpark Verwaltungs-GmbH
- SWB Windpark-GmbH & Co.KG

Eine **At-Equity-Bilanzierung** nach § 93 GO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB wurde durchgeführt für:

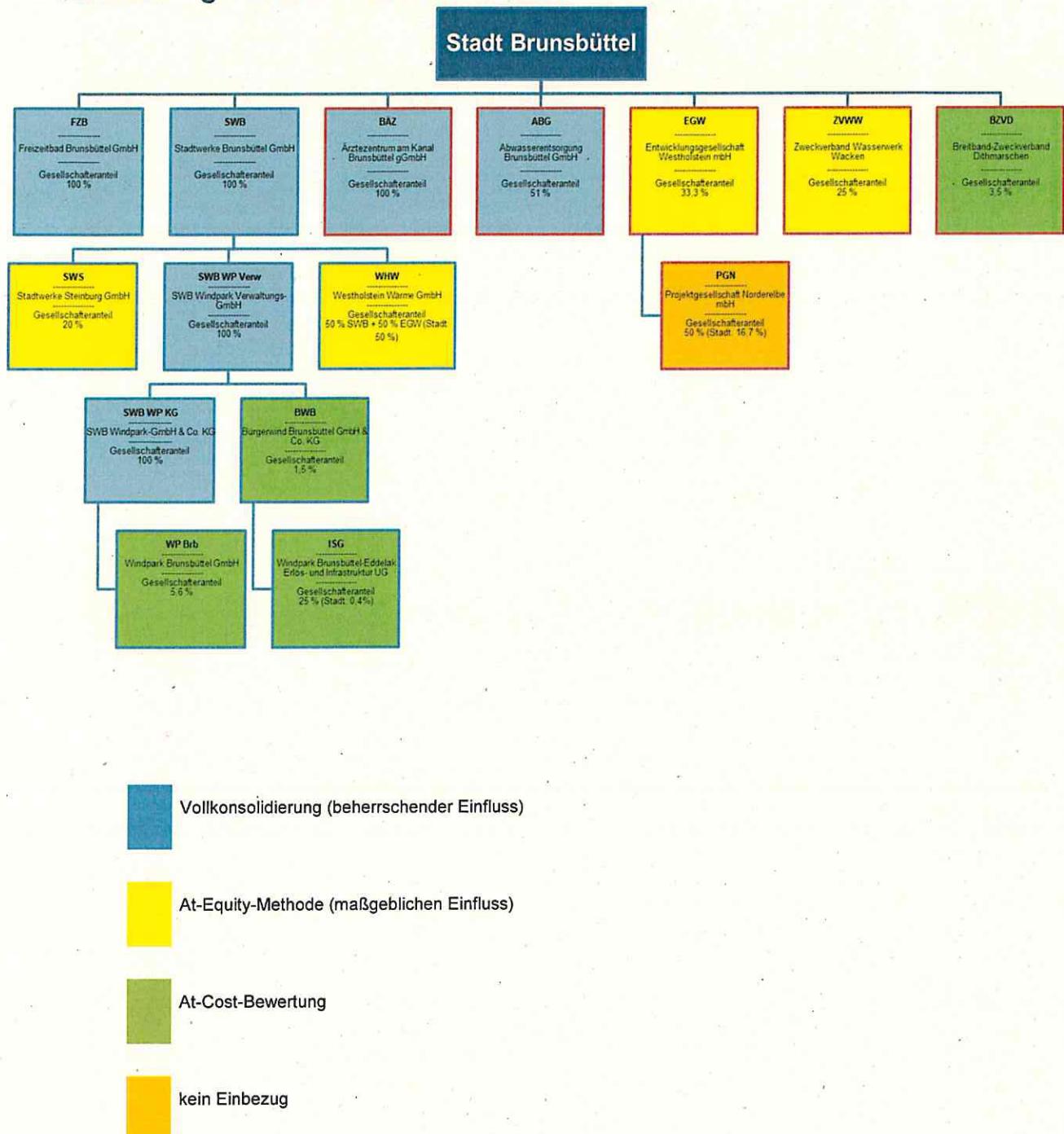
- Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH (egw)
- Zweckverband Wasserwerk Wacken (ZV WW)
- Stadtwerke Steinburg GmbH (SWS)
- Westholstein Wärme GmbH (WHW)

Die Tochtergesellschaften der egw werden mit Ausnahme der Westholstein Wärme GmbH nicht berücksichtigt, da nach der At-Equity-Methode nur die sogenannten Obergesellschaften einbezogen werden.

Unter den **Beteiligungen** werden die Anteile am Breitband Zweckverband Dithmarschen (BZVD), die von der Stadt Brunsbüttel gehalten werden, ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Anteile an der Windpark Brunsbüttel GmbH, die von der SWB Windpark-GmbH & Co. KG gehalten wird und die Wohnungsunternehmen Dithmarschen eG, die von der Stadt Brunsbüttel gehalten werden, ausgewiesen.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2023



1.2 Konsolidierungsmethoden

Unter „Konsolidierungsmethoden“ wird der Oberbegriff für alle Verfahren, die im Rahmen der Konsolidierung angewendet werden, verstanden. Der aus der Addition der Jahresabschlüsse gewonnene Summenabschluss wird durch Konsolidierungsmaßnahmen bzw. -methoden zum Konzernabschluss umgeformt.

1.2.1 Vollkonsolidierung

1.2.1.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde in der Weise vorgenommen, dass zunächst die SWB Windpark Verwaltungs-GmbH, die SWB Windpark-GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Steinburg GmbH und die Westholstein Wärme GmbH auf die SWB konsolidiert wurden. Sodann erfolgte die Konsolidierung der SWB, der ABG der FZB und BÄZ auf die Stadt.

Zum 31.12.2023 entstanden im Zuge der Kapitalkonsolidierung folgende Unterschiedsbeträge:

	EUR
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	50.837,44
Summe des aktiven Unterschiedsbetrages	<u>50.837,44</u>
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH	-5.524,22
SWB Windpark Verwaltungs-GmbH	-4.269,65
SWB Windpark-GmbH & Co. KG	<u>-28.447,00</u>
Summe der passiven Unterschiedsbeträge	<u>-38.240,87</u>

Der **aktive Unterschiedsbetrag** (Beteiligungsbuchwert größer als anteiliges Eigenkapital) bei der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH wird als Firmenwert auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und gemäß § 53 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik nicht weiter abgeschrieben.

Die **passiven Unterschiedsbeträge** (Beteiligungsbuchwert kleiner als anteiliges Eigenkapital) werden gemäß § 53 Abs. 3 S. 1 und 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2013 ergebenen passiven Unterschiedsbeträge bleiben in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich um thesaurierte Gewinne im Zeitraum der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.

1.2.1.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis heraus zu konsolidieren. Es wurden Beträge in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro eliminiert.

1.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns Stadt Brunsbüttel, für die eine Zwischengewinneliminierung vorzunehmen wäre, liegen nicht vor.

1.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 wurde eine Gesamtergebnisrechnung aufgestellt. Es wurden Beträge in Höhe von rund 4,64 Mio. Euro eliminiert.

1.2.2 At-Equity-Bilanzierung

Die Beteiligungen assoziierter Unternehmen wurden in dem Gesamtabchluss zum 31.12.2023 mit dem Buchwert, der sich aus Bewertungsänderungen in Höhe von 312.550,84 Euro ergab, unter dem gesonderten Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ angesetzt. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Zum 31.12.2023 ergaben sich folgende fortgeschriebene Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen:

egw	842.737,40 Euro
ZV WW	2.940.823,40 Euro
WHW	194.088,74 Euro
<u>SWS</u>	<u>384.581,07 Euro</u>

4.362.230,61 Euro

1.2.3 At-Cost-Bewertung

Aufgabenträger, an denen die Stadt Brunsbüttel mit weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen – Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen - ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

Das Anlagevermögen ergibt sich aus dem Gesamtanlagenpiegel (Anlage 1 zum Gesamtanhang). Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen bei der Stadt Brunsbüttel der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle und bei den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises den betriebsüblichen Nutzungsdauern.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** ist neben der angeschafften Software zu Anschaffungskosten der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 50.837,44 Euro erfasst.

Der zum 01.01.2013 ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 203.349,82 Euro wurde über drei Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB). Für das erste bis dritte Jahr erfolgte die Abschreibung in Höhe von 50.837,46 Euro pro Jahr (insgesamt 152.512,38 Euro). Verbleibender Betrag 50.837,44 Euro.

Der zum 31.12.2015 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 50.990,03 Euro betraf die Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde ein Jahr abgeschrieben in Höhe von 12.747,51 Euro.

Zum 31.12.2017 erfolgte die Ausbuchung des bestehenden Geschäfts- und Firmenwertes der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG in Höhe 38.242,52 Euro und es wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag in Höhe von 12.747,51 Euro, Abschreibung für ein Jahr, erfasst. Der Gesamtbetrag in Höhe von 50.990,03 Euro wurde in die Bilanzposition A1.3.2 Beteiligungen umgebucht, da zu diesem Zeitpunkt die Beherrschung der Geschäfts- und Finanzpolitik endet durch Einzahlung der Pflichteinlagen der 205 Kommanditisten in Höhe von 3.392.000,00 Euro. Der Gesellschafteranteil der Stadt ist auf 1,5 % gesunken und damit entfällt der Einbezug in die Vollkonsolidierung.

Für den in 2017 entstandenen Endkonsolidierungsgewinn der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG in Höhe 12.747,51 Euro, erfolgte abschließend in 2018 eine Umbuchung in den Konzernergebnisvortrag.

Gemäß Neufassung des § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der nunmehr zum 31.12.2023 verbleibende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von insgesamt 50.837,44 Euro nicht abzuschreiben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2004) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Spielplätze und Grünflächen erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen. Bei Grünflächen wurden hiervon 10 v. H. bei Spielplätzen 20 v. H. bilanziert. Erbbaurechtsgrundstücke wurden anhand der Wertermittlungsrichtlinie beurteilt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden pauschal mit 1 € je m² angesetzt.

Bebaute Grundstücke für öffentliche Zwecke wurden mit den jeweiligen Bodenrichtwerten abzüglich eines Abschlags von 30 % hierauf in Ansatz gebracht. Es wurde kein höherer Abschlag in Ansatz gebracht, weil eine Umwidmung oder Veräußerung der Vermögensgegenstände aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und des Marktes in Brunsbüttel möglich sind. Ein höherer Abschlag würde zu stillen Reserven führen und damit die Vermögenslage der Stadt nicht hinreichend deutlich machen.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet und das Gebäude zu Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet.

Beim **Infrastrukturvermögen** der Stadt Brunsbüttel wurden Straßen, die zum Eröffnungsstichtag älter als 35 Jahre waren, nicht wertmäßig erfasst. Abschläge auf Straßenschäden blieben bei der Bewertung ohne Berücksichtigung, zumal eine laufende Straßenunterhaltung anforderungsgemäß erfolgt.

Brücken wurden gemäß einer Empfehlung des Innovationsrings Schleswig-Holstein pauschal unter Berücksichtigung einer entsprechenden Indizierung bewertet.

Abwasseranlagen befanden sich zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt, sondern bei der Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH und werden dort bilanziert. Die Abwasseranlagen in den von der Stadt selbst neu erschlossenen Gebieten wurden ebenso wie die in diesem Zusammenhang erstellte Straßenentwässerung bei der Stadt aktiviert.

Kunstgegenstände wurden, soweit keine Anschaffungswerte vorlagen, mit 1 Euro je Exponat bewertet.

Für **Standard-Klassenräume** aller Schuleinrichtungen wurde gemäß § 55 Absatz 6 GemHVO-Doppik eine Durchschnittsbewertung nach einem Festwertverfahren durchgeführt.

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Die städtebauliche Maßnahmen „Beamtenviertel“ und „Brunsbüttel-Ort“ werden durch einen Entwicklungsträger abgewickelt. Maßnahmen im Bau werden hierzu mit

dem Entwicklungsträger abgestimmt und in den Anlagen im Bau und erhaltene Zuwendungen in den Sonderposten dargestellt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft und hergestellt wurden, wurden ausschließlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

wurden mit dem städtischen Anteil am Eigenkapital angesetzt. Dieser wurde aus vorliegenden geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31.12.2023 ermittelt.

Das Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH wurde erstmals in 2021 konsolidiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen, Zweckverband Wasserwerk Wacken, Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Westholstein Wärme GmbH und die Stadtwerke Steinburg GmbH wurden mit dem Buchwert, der sich aus Bewertungsänderungen ergab, angesetzt.

Die Westholstein Wärme GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2021 gegründet und hat sogleich die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27.01.2022. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde ein Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Gesellschaft wurde 2021 erstmals im Gesamtabschluss konsolidiert.

Die **Beteiligungen** betreffen die Anteile am Breitband-Zweckverband Dithmarschen, und dem in 2017 umgebuchten Geschäftsanteil der Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co.KG in Höhe von 50.000,00 Euro, sowie dem Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 38.242,52 Euro und dem sonstigen ordentlichen Ertrag (Abschreibung Firmenwert 2015) in Höhe von 12.747,51 Euro.

Sonstige Ausleihungen beinhalten den Genossenschaftsanteil Wohnungsunternehmen Dithmarschen eG, Darlehen für Wohnungsbauförderung, die Beteiligung am freiwilligen Klärschlammfonds und den Geschäftsanteil an der Windpark Brunsbüttel GmbH.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Die Finanzrechnung weist zur Bilanz einen abweichenden Bestand an liquiden Mitteln aus. Dies resultiert daraus, dass die Veränderungen der Transit-Bestandskonten erst mit der tatsächlichen Zahlung in der Finanzrechnung abgebildet werden.

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** sind geleistete Investitionszuschüsse/-zuweisungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Brunsbüttel nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, abgebildet. Diese werden aufwandswirksam nach dem Bilanzstichtag gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst. Weiterhin sind vor dem Abschlusstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

2.2 Passiva

Das **Eigenkapital** wird aus der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage und dem vorgetragenen Jahresergebnis der Stadt gebildet. Die Ergebnisrücklage wurde bei der Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet. Eine Sonderrücklage besteht nicht.

Im Wege der Kapitalkonsolidierung wurde ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.240,87 Euro ermittelt und in der Bilanz als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital hinzugefügt. In Höhe des genannten Betrages überstiegen die im

Zuge der Konsolidierung eingebuchten Vermögenswerte (abzüglich Schulden) die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte. Der Wert bleibt in unveränderter Form in der Bilanz stehen.

Die Anteile anderer Gesellschafter, Nord-direkt GmbH, an der ABG betragen 53.385,25 Euro.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert. Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen aus Anlass von Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen gebildet. Kostenunterdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen, die durch den Sonderposten für Gebührenausgleich auszugleichen sind, sind im Haushaltsjahr nicht vorhanden.

Die **Pensionsrückstellungen** sind mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Barwert berechnet und passiviert worden. Die Stadt nimmt die Versorgungsausgleichskasse (VAK) bei der Berechnung der Pensionsrückstellung in Anspruch.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden gem. § 24 GemHVO-Doppik –soweit erforderlich– gebildet. Sie decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden jeweils in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert (Anlage 3 Verbindlichkeiten Spiegel).

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** sind die im Voraus erhaltenen Kaufpreise aus der Übertragung von zukünftigen Zahlungsansprüchen gegen die Stadt Brunsbüttel aus dem Entsorgungsvertrag. Die gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der Tilgungsanteile über die Laufzeit der Verträge aufgelöst.

2.3 Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Das Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Brunsbüttel“ beträgt 1.344.680,07 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3 Sonstige Angaben

Die für die **Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH** gewährten Bürgschaften sind langfristig durch die laufenden Gebühreneinnahmen der Zahlungspflichtigen für die Entsorgung des Abwassers refinanziert, sodass insoweit hieraus keine Haftungsrisiken real sind.

Der bei der ABG bestehende Kontokorrentkredit von EUR 738.343,38 (Vorjahr EUR 1.484.378,40) wird unter den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Kredit unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde insoweit angepasst.

Für die **Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH** wurde eine Bürgschaft zur Finanzierung eines Mietvertrages gewährt. Die Refinanzierung erfolgt langfristig aus Erträgen der Gesellschaft, sodass insoweit auch hier keine Haftungsrisiken real sind.

Für die **Stadtwerke Brunsbüttel GmbH** und die **Westholstein Wärme GmbH** wurden Bürgschaften insbesondere zur Finanzierung des Energie- und Wärmenetzes gewährt. Die Refinanzierung erfolgt langfristig aus den Erträgen der Gesellschaft, sodass auch hier keine Haftungsrisiken real sind.

Bei den **Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten** handelt es sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Konkrete Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten bestehen hier derzeit nicht. Gleichwohl hat die Stadt Brunsbüttel entsprechende Sicherheiten gewährt, aus der Eventualverbindlichkeiten erwachsen könnten. Die Stadt Brunsbüttel ist Mitglied des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein sowie des Zweckverbandes Verbandssparkasse Meldorf. Der Zweckverband Sparkasse Westholstein ist Träger der Sparkasse Westholstein. Für die Unterstützung durch den Träger bzw. die Haftung der Träger ab dem 19. Juli 2005 gelten die §§ 4 und 43 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein haften die Mitglieder, darunter die Stadt Brunsbüttel mit 0,7 %. Der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf hat die Aufgabe, durch seine Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkasse Westholstein den Betrieb der Sparkasse Westholstein zu gewährleisten. Als Mitglied des Zweckverbandes Verbandssparkasse Meldorf haftet die Stadt Brunsbüttel für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein mit weiteren 1,8 %.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen derzeit nicht.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4 Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 53 i. v. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Brunsbüttel, den 09.09.2024



Martin Schmedtje
Bürgermeister

Anlage 1
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik
Gesamtabchluss zum 31.12.2023

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahrs ¹	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 31.12.2022	Kennzahlen Durchschnitl. Abschreibungssatz ⁴	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand				
	1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.541.903,58	71.104,47	-4.992,98	353.368,76	1.961.383,83	-887.750,96	-140.659,44	-74,00	4.985,98	-1.023.498,42	937.886,41	654.152,62	-7,2	47,8
1.2 Sachanlagen														
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
021 1.2.1.1 Grünflächen	3.853.845,07	0,00	0,00	0,00	3.853.845,07	0,00	0,00	0,00	0,00	3.853.845,07	3.853.845,07	0,0	100,0	
022 1.2.1.2 Ackerland	478.256,66	0,00	0,00	0,00	478.256,66	0,00	0,00	0,00	0,00	478.256,66	478.256,66	0,0	100,0	
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.399.926,95	-3,12	-24.516,73	0,00	3.375.407,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.375.407,10	3.399.926,95	0,0	100,0	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	5.825.149,39	151.284,78	0,00	618.899,09	6.595.333,26	-876.040,72	-116.023,71	0,00	0,00	-992.064,43	5.603.268,83	4.949.108,67	-1,8	85,0
033 1.2.2.2 Schulen	47.745.633,89	13.865,88	-2.666.935,83	0,00	45.092.563,94	-5.296.805,76	-888.725,08	0,00	1.980.275,73	-4.205.255,11	40.887.308,83	42.448.828,13	-2,0	90,7
031 1.2.2.3 Wohnbauten	106.657,78	0,00	0,00	0,00	106.657,78	-33.689,11	-2.152,00	0,00	0,00	-35.841,11	70.816,67	72.968,67	-2,0	66,4
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	27.282.721,03	212.197,81	-1.860,00	839.092,72	28.332.151,56	-4.099.396,34	-538.005,32	-105,00	0,00	-4.637.506,66	23.694.644,90	23.183.324,69	-1,9	83,6
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen														
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.137.065,73	0,00	-14,00	0,00	2.137.051,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.137.051,73	2.137.065,73	0,0	100,0	
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.327.774,05	0,00	0,00	0,00	2.327.774,05	-364.910,95	-57.500,63	0,00	0,00	-422.411,58	1.905.362,47	1.962.863,10	-2,5	81,9
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	
044 1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	16.033.873,07	329.512,93	-13.499,81	441.752,60	16.791.638,79	-3.574.605,43	-633.641,24	0,00	0,00	-4.208.246,67	12.583.392,12	12.459.267,64	-3,8	74,9
045 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.202.602,51	2.228,18	0,00	1.864.223,74	23.069.054,43	-8.481.332,72	-815.363,62	0,00	0,00	-9.296.696,34	13.772.358,09	12.721.269,79	-3,5	59,7
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	913.721,81	14,95	0,00	152.209,74	1.065.946,50	-444.088,82	-49.663,65	0,00	0,00	-493.752,47	572.194,03	469.632,99	-4,7	53,7
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.120.857,91	0,00	0,00	0,00	1.120.857,91	-264.545,92	-23.986,60	0,00	0,00	-288.532,52	832.325,39	856.311,99	-2,1	74,3
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	17.569,00	0,00	0,00	0,00	17.569,00	-3.083,33	-1.000,00	0,00	0,00	-4.083,33	13.485,67	14.485,67	-5,7	76,8
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.661.414,00	1.238.698,65	-126.105,54	987.089,95	45.761.097,06	-15.577.536,20	-2.121.955,12	0,00	124.878,55	-17.574.612,77	28.186.484,29	28.083.877,80	-4,6	61,6
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.190.290,58	581.699,68	-307.489,77	38.329,16	6.502.829,65	-3.413.959,92	-778.028,55	0,00	293.050,76	-3.898.937,71	2.603.891,94	2.776.330,66	-12,0	40,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.749.353,48	12.162.550,89	0,00	-5.294.786,76	18.617.117,61	0,00	0,00	0,00	0,00	18.617.117,61	11.749.353,48	0,0	100,0	
= Summe Sachanlagen	194.046.712,91	14.692.050,63	-3.140.421,68	-353.189,76	205.245.152,10	-42.429.995,22	-6.026.045,52	-105,00	2.398.205,04	-46.057.940,70	159.187.211,40	151.616.717,69	-2,9	77,6
1.3 Finanzanlagen														
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,0
10 1.3.1a Anteile an assoziierten Unternehmen	4.049.679,77	312.550,84	0,00	0,00	4.362.230,61	0,00	0,00	0,00	0,00	4.362.230,61	4.049.679,77	0,0	100,0	
11 1.3.2 Beteiligungen	104.490,03	0,00	0,00	0,00	104.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	104.490,03	104.490,03	0,0	100,0	
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
13 1.3.4 Ausleihungen														
13-1 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13-2 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	152.741,67	0,00	-6.542,18	0,00	146.199,49	0,00	0,00	0,00	0,00	146.199,49	152.741,67	0,0	100,0	
14-1 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
= Summe Finanzanlagen	4.306.911,47	312.550,84	-6.542,18	0,00	4.612.920,13	0,00	0,00	0,00	0,00	4.612.920,13	4.306.911,47	0,0	100,0	
= Summe Anlagevermögen	199.895.527,96	15.075.705,94	-3.151.956,84	179,00	211.819.456,06	-43.317.746,18	-6.166.704,96	-179,00	2.403.191,02	-47.081.439,12	164.738.016,94	156.577.781,78	-2,9	77,8

¹ Spalte

Anlage 3
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik
Gesamtabschluss zum 31.12.2023

Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.819.125,00 €	0,00 €	0,00 €	4.819.125,00 €	4.947.025,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	55.894.073,09 €	2.086.382,28 €	17.477.633,94 €	36.330.056,87 €	48.990.557,43 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	738.343,38 €	738.343,38 €	0,00 €	0,00 €	1.484.378,40 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.312.517,86 €	4.312.517,86 €	0,00 €	0,00 €	4.880.986,34 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.767.927,51 €	3.767.927,51 €	0,00 €	0,00 €	2.440.968,59 €
	Summe	69.531.986,84 €	10.905.171,03 €	17.477.633,94 €	41.149.181,87 €	62.743.915,76 €
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

Anlage 2
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik
Gesamtabschluss zum 31.12.2023

Forderungsspiegel

Art der Forderung¹	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit² von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1³	2	3	4	5	6	8
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	634.292,83 €	601.703,56 €	13.649,82 €	18.939,45 €	378.525,79 €	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.996.326,13 €	1.996.326,13 €	0,00 €	0,00 €	2.503.359,66 €	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.882.508,67 €	7.882.310,67 €	198,00 €	0,00 €	7.906.251,74 €	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	452.645,68 €	52.645,68 €	0,00 €	400.000,00 €	418.295,01 €	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.335.028,16 €	5.334.860,20 €	167,96 €	0,00 €	4.686.433,86 €	
Summe	16.300.801,47 €	15.867.846,24 €	14.015,78 €	418.939,45 €	15.892.866,06 €	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontingengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm- kapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ Jahr in TEUR	
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushalts- jahr in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Sondervermögen								
Fehlanzeige		--	--	--	--	--	--	--
II. Zweckverbände								
Wasserwerk Wacken	5.900	1.475	25,0	0	0	0	2023	309
Breitband-Zweckverband Dithmarschen	101	4	3,5	--	--	--	2022	-1.401
III. Gesellschaften								
Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH	511	170	33,3	--	--	--	2023	81
Wohnungsunternehmen Dithmarschen e. G., Meldorf	1.272	3	0,2	0	0	0	2023	514
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)	102	52	51,0	3	3	3	2023	7
Freizeitbad Brunsbüttel GmbH	520	520	100,0	-1256	-1.570	-1.623	2023	-1.623
Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel GmbH	50	50	100,0	-351	-351	-568	2023	-568
Stadtwerke Steinburg GmbH	1.111	222	20,0	--	--	--	2023	504
Westholstein Wärme GmbH	152	100	50,0	--	--	--	2023	302
Stadtwerke Brunsbüttel GmbH	2.025	2.025	100,0	309,0	247,0	0,0	2023	1.252
SWB WP Verwaltungs-GmbH	25	25	100,0	--	--	--	2023	16
SWB WP GmbH & Co. KG	50	50	100,0	--	--	--	2023	92
WP Brunsbüttel GmbH	36	2	5,6	--	--	--	2022	4
Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG	3.392	50	1,5	--	--	--	2023	1137
Windpark Brunsbüttel-Eddelak Erlös und Infrastruktur UG (25 %)	2	1	25,0	--	--	--	2023	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
Fehlanzeige		--	--	--	--	--	--	--
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
	0	0,0	0,0	--	--	0,0	0	0

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Der Gesamtlagebericht wird gemäß § 93 GO i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt.

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über den „Konzern“ Stadt Brunsbüttel.

Im Gesamtlagebericht werden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Brunsbüttel einschließlich ihrer wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenträger dargestellt. In einem Überblick ist der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu sehen.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Brunsbüttel wird eingegangen. In Anlehnung an § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Brunsbüttel“ bezieht neben der Stadt Brunsbüttel ihre vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ein:

- Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)
- Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)
- Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)
- Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)
- SWB Windpark Verwaltungs-GmbH
- SWB Windpark-GmbH & Co.KG

Nicht einbezogen in die weiteren Betrachtungen wurden die assoziierten Beteiligungen (Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, Zweckverband Wasserwerk Wacken, Stadtwerke Steinburg GmbH und Westholstein Wärme GmbH), da der städtische Anteil am Stammkapital jeweils nur zwischen 20 – 50 % beträgt und diese somit gem. § 93 GO i. V. m. §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren und unter den Finanzanlagen zu bilanzieren sind.

Allgemeines

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf im Haushaltsjahr 2023 beziehen sich neben Angaben zur Gesamtergebnisrechnung auf die wesentlichen Veränderungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023.

1 Geschäftsverlauf im Konzern Stadt Brunsbüttel

1.1 Ergebnis

Es wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 101.649.032,60 € erzielt. Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 99.604.705,88 € gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2.044.326,72 €.

Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -696.388,40 € sowie den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis von 3.258,25 €, beträgt das auf die Stadt entfallende Gesamtjahresergebnis im „Konzern“ Stadt Brunsbüttel 1.344.680,07 €.

Das Bilanzvolumen hat sich im Laufe des Jahres um rd. 12,38 Mio. € erhöht und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 195.785.656,42 €.

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2023 einen Gewinn in Höhe von 1.344.680,07 € aus. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber 2022 von 5.370.171,38 €.

Abb.: Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses

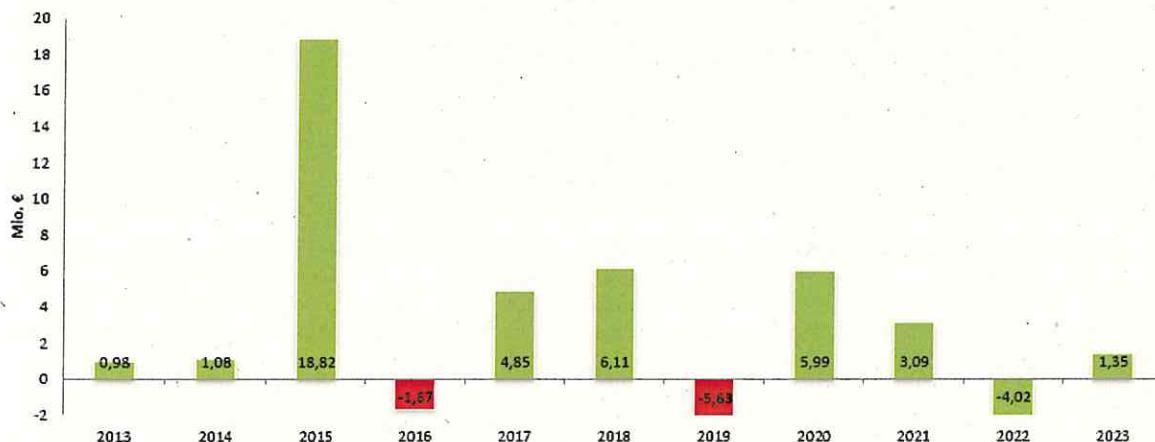


Abb.: Entwicklung der Gesamterträge

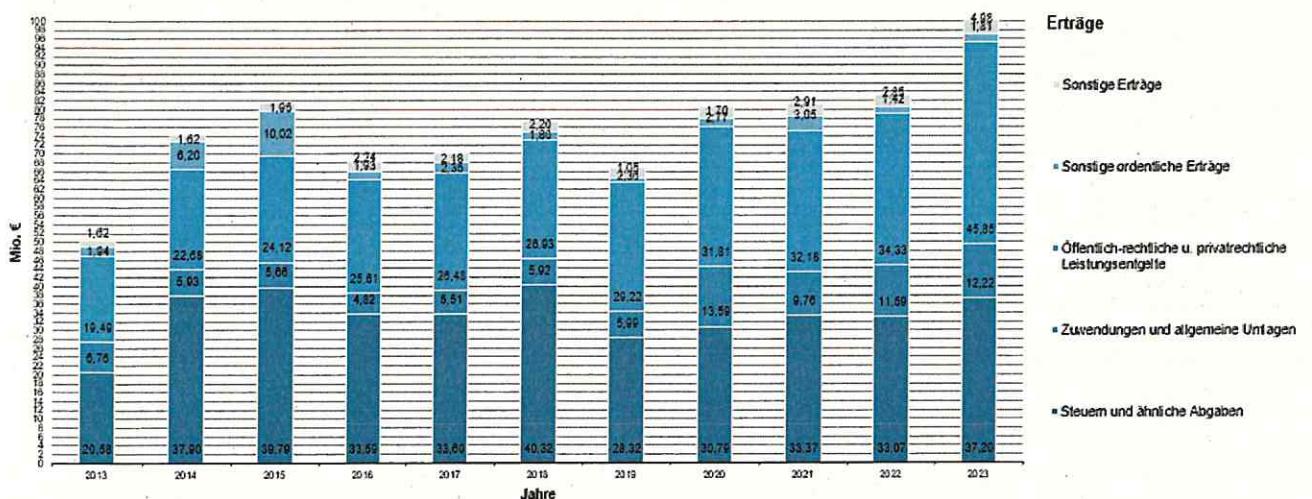
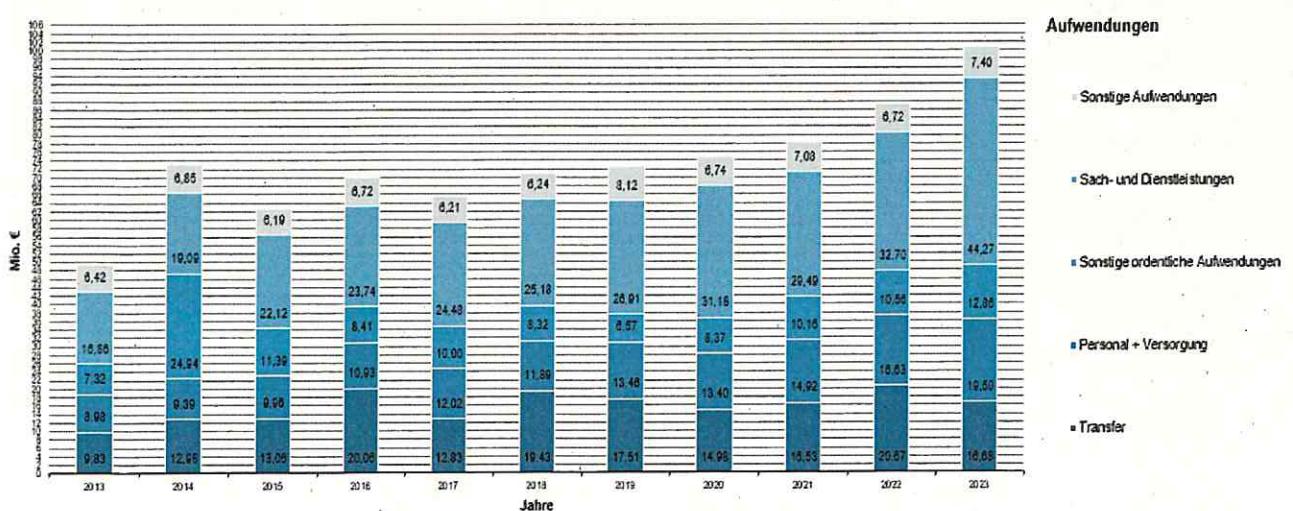


Abb. Entwicklung der Gesamtaufwendungen



Das auf die Stadt entfallende Gesamtjahresergebnis hat sich um rd. 5,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verbessert. Hervorzuheben sind folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- An **ordentlichen Gesamterträgen** konnten rd. 101,65 Mio. € erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung von 18,6 Mio. € eingetreten:
 - Die Gesamterträge sind besonders durch die Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung geprägt. Für das Haushaltsjahr 2023 konnte ein Anstieg von ca. 5,4 Mio. € aufgrund unvorhersehbarer Gewerbesteuerzahlungen mehrerer Steuerpflichtiger verzeichnet werden.
 - Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnte mit einer Verbesserung von rd. 0,2 Mio. beitragen.
 - Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen konnten Verbesserungen insbesondere bei den Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden in Summe rd. 1,2 Mio. € erzielt werden.
 - Bei den Kostenerstattungen und -umlagen konnten Verbesserungen zur Planung verzeichnet werden, insbesondere für Erstattungen von privaten Unternehmen rd. 1,2 Mio. €.
 - Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 11 Mio. im Gesamtabschluss verzeichnet werden.
- Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** betrugen rd. 99,6 Mio. € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € erhöht.
 - Die Personalaufwendungen bei der Stadt sind um rd. 1,9 Mio. € höher ausgefallen. Ursächlich sind hier insbesondere erbrachte Dienstleistungen für Externe und die Tarifverhandlungen im Jahr 2023, insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von 2,8 Mio. Personalaufwendungen im Gesamtabschluss
 - Bei den Transferaufwendungen wurden insbesondere bei den FAG-Umlagen und Kreisumlagen rd. 2,5 Mio. € weniger in Anspruch genommen.
 - Die sonstigen Aufwendungen werden mit rd. 4,6 Mio. € zusätzlich belastet. Im Wesentlichen ist die auf erhöhte Zuführungen zu FAG-Rückstellungen und Verlusten aus Abgängen von Anlagevermögen zurückzuführen. Im Gesamtabschluss ergibt sich hier eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11,6 Mio.
- Das **Gesamtfinanzergebnis** hat sich um -0,16 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert aufgrund höheren Zins- und Finanzaufwendungen.

2 Finanz- und Vermögenslage

2.1 Aktiva

Die Entwicklungen der Aktiva werden im Vergleich zu den Vorjahreswerten erläutert:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** entsprechen 81,79 % der Gesamtbilanzsumme. Im Vergleich zum 31.12.2022 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 6,3 Mio. € um ca. 7,9 Mio. € hauptsächlich in der Kernverwaltung gestiegen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch die planmäßigen Abschreibungen eintretenden Wertverluste insbesondere durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Maßnahmen aufgefangen werden. Hervorgehoben hierzu die Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten, der Städtebauförderung Beamtenviertel und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 4,61 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen zum 31.12.2023 mit dem Buchwert von rund 4,36 Mio. € zusammen und Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen in Höhe von rund 0,25 Mio. € zusammen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sich um rd. 0,4 Mio. € auf rd. 16,3 Mio. € erhöht.

Der **Gesamtbestand an liquiden Mitteln** erhöht sich gegenüber dem 31.12.2022 zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um ca. 3,5 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. €.

2.2 Passiva

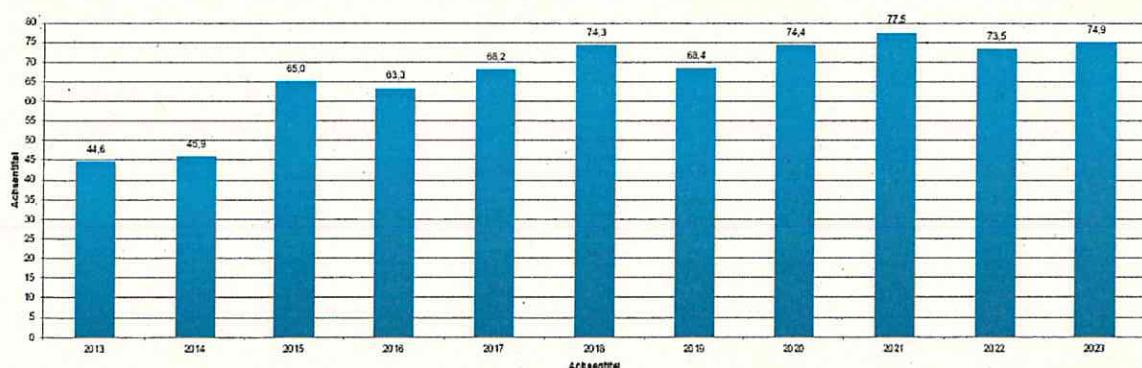
Die Entwicklungen der Passiva werden im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgeführt:

Das **Eigenkapital** (der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde dem Eigenkapital zugeordnet) hat sich aufgrund des positiven Gesamtjahresergebnisses um 1.344.670,07 € auf 74.861.644,09 € erhöht.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 38,24 % (Vorjahr: 40,09 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen **Sonderposten** von 30.306.958,42 € beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 53,72 % (Vorjahr: 55,33%).

Abb.: Eigenkapitalentwicklung



Die **Sonderposten** erhöhen sich um 2,4 Mio. € auf rd. 30,3 Mio und betrifft überwiegend die Auflösung des Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Beiträge und aufzulösende Zuweisungen.

Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 1,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft u.a. Pensionsrückstellungen Beihilferückstellungen und Finanzausgleichsrückstellungen.

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag unbekannt ist, wurden mit rd. 0,2 Mio. € bewertet.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** zum 31.12.2023 erhöhen sich um rd. 6,8 Mio. € auf 69,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten für Investitionen erhöhen sich um rd. 6,9 Mio. € und haben zum Jahresende eine Höhe von rd. 55,9 Mio. € erreicht. Dem Fremdkapital steht geschaffenes Anlagevermögen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 erhöhen sich gegenüber dem Stand am 31.12.2022 um rd. 0,7 Mio. €.

Abb.: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten und Schuldendienstleistungen



3 Voraussichtliche Entwicklung

Die Gewerbesteuer ist die größte Ertragsposition der **Stadt Brunsbüttel**. Nicht vorhersehbare Unternehmensentscheidungen lassen eine verlässliche Kalkulation der Gewerbesteuererträge nicht zu, sodass wesentliche Abweichungen die Regel sind. Europäische und globale Auswirkungen beeinflussen zum Teil erheblich die Betriebsergebnisse der Steuerpflichtigen am Standort. Eine Kommunikation mit den Steuerpflichtigen erfolgt im Wesentlichen durch direkte Ansprache. Um eine Verbesserung der Planungssicherheit für das Steueraufkommen zu erreichen besteht noch Optimierungsbedarf. Die Umsetzbarkeit bleibt aber fraglich.

Aufgrund der mittelfristig deutlich defizitären Haushaltsplanungen ist der politische Wille zur Situationsverbesserung durch Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gefordert. Die Leistungsfähigkeit der Stadt ist nicht mehr gegeben. Das Eigenkapital wird erheblich sinken. Die ca. seit Ende 2019 aufeinanderfolgenden Krisenlagen haben in vielerlei Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Nahezu in allen Bereich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu leisten und Mindererträge/Mindereinzahlungen abzufedern. Im Berichtsjahr wurde durch Gewerbesteuernachzahlungen ein vergleichsweises gutes Ergebnis erzielt. Für zukünftige Abrechnungszeiträume sind jedoch bereits Rückgänge im Gewerbesteueraufkommen festzustellen und noch stärker zu befürchten. Die Entwicklung bleibt für die zukünftige Haushaltssteuerung kritisch zu betrachten. Der Einsatz von Maßnahmen zur Haushaltssteuerung ist latent vorhanden.

Seit dem 1.1.2020 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 30 v.H. Auch für das Jahr 2024 wird von einem entsprechenden Umlagesatz ausgegangen. Die Gemeinden im Kreis betrachten die in den letzten Jahren gegenüber der Planung mehrheitlich positivere Haushaltsentwicklung des Kreises kritisch. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes, bleibt nach Abstimmung der Finanzbedarfe innerhalb der Strukturkommission und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Kreisgremien abzuwarten.

Der Verzicht auf die Erhebung der Straßenausbaubeuräge, Änderungen in der Finanzierung der Kindertagesstätten, die bedarfsgerechte Sicherstellung des Angebots durch zusätzliche Betreuungsplätze, das schulische Bildungs- und Betreuungsangebot und Veränderungen im Aufgabenportfolio (insbesondere Hafenbehörde, Brandschutz) haben erhebliche Auswirkung auf den Haushalt. Weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung durch Verringerung des Defizits sind erforderlich, inwieweit diese politisch durchsetzbar sind, bleibt fraglich.

Die Ertragssituation kann durch Steuererhöhungen verbessert werden, allerdings nur nachrangig im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Zudem können steigende Hebesätze der Realsteuern auch Standortnachteile mit sich bringen. Ergänzende Hinweise des Haushaltkonsolidierungserlasses sowie Ergebnisse aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes werden laufend geprüft und zur Beratung vorgelegt.

Bei den städtischen Aufwendungen, ist der Handlungsspielraum, ob oder welche Maßnahmen bzw. Aufgaben nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden sollen, als gering zu bewerten.

Zum 31.12.2023 betrug die Liquidität rd. 8,1 Mio. €. Die Restkreditermächtigung für das Jahr 2023 betrug 9 Mio. Demgegenüber stehen zu übertragende Ermächtigungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €. Zur Finanzierung bei voller Kreditaufnahme wird mithin auf die Liquidität zurückzugreifen sein. Bereits in vorangehenden Berichten wurde auf die mit steigender Tendenz negative Entwicklung der Finanzergebnisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hingewiesen. Die Finanzplanung des Jahres 2024 und der Folgejahre zeigt nunmehr erhebliche Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufgaben ist mithin nicht mehr gesichert und bedeutet die Aufnahme von Kassenkrediten.

Der Finanzausgleich in Schleswig-Holstein muss nach Entscheidung des Landesverfassungsgerichts teilweise neu geregelt werden. Dem Gesetzgeber ist eine Frist bis zum 31.12.2024 gesetzt. Die Höhe der Teilschlüsselmasse aus der die sog. Zentralen Orte finanzielle Zuweisungen erhalten muss sich an den tatsächlichen Bedarfen der Grundlage geeigneter Zahlen orientieren. Es ist zu befürchten, dass diese Neuordnung zu Lasten der übrigen Zuweisungsberechtigten geht. Festzustellen ist, dass die Stadt als Mittelzentrum schon jetzt zu geringe Zuweisungen erhält. Den Zentralitätsmitteln des Landes (Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben) in Höhe von ca. 3,7 Mio. € steht ein Mitteleinsatz der Stadt Brunsbüttel von rd. 10,7 Mio. € für die Wahrnehmung der Aufgaben als Mittelzentrum gegenüber. Das Vorhalten von Einrichtungen auch für den Verflechtungsbereich, trägt insoweit wesentlich zu dem strukturellen Defizit bei. Die Erhöhung von allgemeinen Deckungsmitteln zur Finanzierung ist dringend erforderlich.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde durch die Ratsversammlung am 22.02.2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die daraus resultierenden Maßnahmen einzuleiten. Personelle Verstärkungen, Maßnahmen an Gebäuden sowie Ersatzbeschaffungen und zusätzlicher Fahrzeugbedarf werden den Haushalt in den nächsten Jahren belasten.

Durch die Änderung der Schul- und Betreuungslandschaft sind die Gebäude den Anforderungen entsprechend weiter anzupassen bzw. neu zu erstellen. Für die Grundschule West wurde durch die Ratsversammlung bereits am 24.01.2018 ein Grundsatzbeschluss für einen Neubau gefasst. Die einzelnen Schritte des komplexen Umsetzungskonzeptes wurden in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur am 02.06.2021 beraten und beschlossen. Im Berichtsjahr wurde das Gebäude Bojestraße 30 für eine befristete Unterbringung der Grundschule West hergerichtet. Die Barrierefreiheit wird erst in 2024 final hergestellt werden. Am bisherigen Standort der Grundschule West erfolgt derzeit der Neubau der Kindertagesstätte Jacobus, die Fertigstellung ist für Ende 2024 vorgesehen. Die bauliche Umsetzungsphase für den Neubau der Grundschule West wird im Wesentlichen den Zeitraum Anfang 2026 bis Mitte 2028 umfassen. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich kann sich der Bedarf an einer weiteren Kindertagesstätte ergeben.

Die bauliche Ausführung der Erweiterung der Schleusen-Gemeinschaftsschule wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen.

Maßnahmen zur Sanierung des Schulstandortes der Boy-Lornsen-Grundschule einschl. Sporthalle sind für die zweite Jahreshälfte 2024 bis 2030 vorgesehen.

Der Weiterbau der Justus-von-Liebig-Straße wurde Anfang 2021 begonnen, dazu wurde eine Auflast auf die Grundfläche der zukünftigen Straßentrasse aufgebracht. Die Abstimmung der Ausführung einer Überquerung von Produktleitungen konnte im Berichtsjahr weitgehend final stattfinden. Die Fortsetzung der Baumaßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen.

Eine große Aufgabe in Sachen Sanierung des Straßennetzes ist der Ausbau der Eddelaker Straße im Bereich der Teilstrecke zwischen Kreuzung „Koogstraße/Röntgenstraße“ und der Einmündung der Straße „An der Sprante“ in den Jahren 2024/2025 sowie im Zusammenhang

mit Sanierungen der Ortsdurchfahrt der K75 durch den Kreis Dithmarschen im Verlauf der Koogstraße und der Fährstraße, die von der Stadt vorzunehmenden Sanierungen der Gehwege und Bereiche des ruhenden Verkehrs. Zum Funktionserhalt des innerstädtischen gemeindlichen Straßennetzes werden weiterhin umfangreiche Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Ein Großteil des Straßennetzes ist im Verlauf der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in den 1970er und 1980er Jahren erstellt worden. Ein Erneuerungsbedarf ist daher voraussichtlich auch in einem zeitlich komprimierten Rahmen auszuführen. Der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erfordert einen zusätzlichen Fremdfinanzierungsbedarf, der jedoch aufgrund des Nachrangigkeitsgrundsatzes der Fremdfinanzierung zum Teil bedenklich ist, da vorrangig andere Finanzierungen, zu der auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zählt, zu nutzen sind.

Die Einwohnerentwicklung zeigte im Jahr 2023 eine stabile, leicht positive Tendenz. Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser ist im Jahr 2023 weiterhin schwach bis nicht vorhanden. Es können derzeit ausreichend Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 29 „Am Belmer Dorfweg“ angeboten werden. Für die Erschließung eines weiteren Abschnittes bleibt zunächst die Nachfrageentwicklung abzuwarten. Im Mehrfamilienhausbereich steht die Realisierung eines Vorhabens im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße an. Inwieweit dem Bedarf des sozialen Wohnungsbaus damit genüge getan wird, bleibt abzuwarten.

Die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“ ist in der weiteren Umsetzung. Zentrales Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Stärkung der städtebaulichen Funktion des Quartiers, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Die Umgestaltung des Marktplatzes, die Nachnutzung der Boje-Schule, die Sanierung des Rathauses, ein Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum mit dem Ziel der Erneuerung und Umgestaltung der Straßen- und Gehwegeoberflächen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit, der Grunderwerb von einzelnen Gebäuden die musterhaft saniert werden sollen, sind Teile des Entwicklungskonzepts, das von einem externen Sanierungsträger begleitet wird. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wurde nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 23.02.2018 mit 20,4 Mio. € ermittelt, von einem städtischen Eigenanteil von Höhe von rd. 5,75 Mio. € wird ausgegangen. Für die Entwicklungsmaßnahme ist ein Realisierungszeitraum von 15 Jahren vorgesehen. Für das Quartier Beamtenviertel / Koogstraße ist außerdem ein energetisches Sanierungsmanagement eingesetzt, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wird. Es werden beispielhafte Energie- und Modernisierungskonzepte für ausgewählte städtische Objekte sowie ein Versorgungskonzept für die Nutzung industrieller Abwärme für die zukünftige Wärmeversorgung erstellt. Teil des Konzeptes ist auch der Neubau und die Sanierung des Rathauses.

Das Sanierungsgebiet Brunsbüttel-Ort ist nach den in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen und nach Beschluss durch die Ratsversammlung vom 26.05.2021 in der Umsetzung. Zentrales Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Stärkung der städtebaulichen Funktion des Quartiers, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Die Aktualisierung des B-Plans 33, die Aktualisierung der Gestaltungssatzung, eine Erhaltungssatzung, die Erneuerung des Bereiches Markt, die Neuordnung, Instandsetzung und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit sind Teile des Entwicklungskonzepts, das von einem externen Sanierungsträger begleitet wird. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wurde nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 27.04.2021 mit 8,415 Mio. € ermittelt, von einem städtischen Eigenanteil von Höhe von rd. 2,317 Mio. € wird ausgegangen. Für die Sanierungsmaßnahme ein Realisierungszeitraum von 10-15 Jahren vorgesehen.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen hat die Ratsversammlung am 23.09.2020 zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung beschlossen, ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum durch Übernahme von vier Hausarztsitzen im Gebäude des Westküstenklinikums, Delbrückstr. 2, Brunsbüttel, zu schaffen. An der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH hält die Stadt einen Anteil am Stammkapital von 100 v.H. Die Ärztegenossenschaft Nord eG ist im Rahmen eines Managementvertrages mit der Betriebsführung beauftragt und

stellt die Geschäftsführung. Die Betriebsaufnahme ist am 1.4.2021 erfolgt. Das finanzielle Ziel des zur Gründung erstellten Businessplans wurde bisher nicht erreicht. Für das Jahr 2024 wird ebenfalls noch einmal mit einem demgegenüber erhöhten Defizitausgleich nachzusteuern sein.

Für den städtischen Haushalt werden all diese Maßnahmen für den Finanzierungszeitraum zu weiteren Belastungen (Kapitaldienst und Folgekosten) führen. Die nachhaltige Schaffung und der Erhalt der Infrastrukturen dienen der Daseinsvorsorge und sind mit einer entsprechenden Priorisierung der Durchführung versehen worden. Für die Haushaltsplanung wird eine Prioritätenliste verwendet, die für die zukünftigen Planjahre vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln ist.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2014 erstmalig strategische Ziele mit priorisierten Unterzielen beschlossen und für die Haushaltsplanung ab 2020 überarbeitete Ziele und die Anpassung der Zielfelder beschlossen. Aufbauend auf diesem Zielsystem wurde der Haushaltkonsolidierungsprozess fortgesetzt und Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert. Die Umsetzung steht jedoch unter politischem Vorbehalt. In den Folgejahren ist ohne weitere deutliche Konsolidierungsbemühungen kein positiver Jahresabschluss zu erwarten. Die Ziele werden verstärkt auch unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betrachten sein.

Die Stadt hat aufgrund des Hauptausschussbeschlusses vom 15.09.2022 eine interne Digitalisierungsstrategie entwickelt. Aufbauend auf die bisherigen Digitalisierungsaktivitäten ist ressortübergreifend eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln, welche den aktuellen Stand, konkrete Bedarfe und Anforderungen ermittelt. Dabei sollen die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Herausforderungen berücksichtigt und Lösungen effizienter, nachhaltiger und inklusiver gestaltet werden und konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen für Digitalisierungsprojekte bestimmt werden. Die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie ist weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung der strategischen Ziele ist auf die kommenden fünf Jahre (bis 2029) ausgelegt.

Das Geschäftsjahr 2023 der **Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG)** war geprägt von der Weiterführung des kommunalen Dienstleistungsangebotes der Abwasserentsorgung. Aufgabenschwerpunkte bestehen weiter im Bau von Abwasseranlagen, nunmehr verstärkt zusammen mit der Trassenverlegung der Wärmeversorgung in der Stadt, sowie der Betriebsführung von kommunalen Abwasseranlagen, insbesondere nach den Vorgaben der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (Selbstüberwachungsverordnung – SÜVO) vom 23.02.2012 sowie der von der Stadt Brunsbüttel vorgegebenen Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Im Jahr 2023 wurden die gemeinsame Ausbaumaßnahme und Reinvestition der Regen- und Schmutzwasserentwässerung und die Planung der Erschließung des B-Plan 29 3. BA abgeschlossen. Weitere Abschnitte werden hier folgen. Die Baumaßnahme der neuen Abwasserhochdruckrohrleitung von der Hauptpumpstation Gorch-Fock-Straße über die Fläche des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Brunsbüttel (WSA) wurde fertig gestellt. Man konnte sich mit dem WSA auf eine endgültige Trasse verständigen. Die Maßnahme wurde Ende 2023 beendet. Weitere Planungen, teilweise gemeinsam mit der Wärmeversorgung der Stadt, für die Sanierung oder Erneuerung der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserinfrastruktur in der Annastraße, Eddelaker Straße, Fährstraße, Koogstraße und Scholerstraße stehen an. Die Umsetzung wird wohl gemeinsam mit den Leitungsträgern der Versorgung im Jahr 2024 ff. erfolgen. Die ersten Ausschreibungen wurden Ende des Jahr 2023 durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in dem bei der Deutschen Bahn beantragten Querungsantrag der Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung zur Kläranlage am Südschacht des Nord-Ostsee-Kanals. Nach nunmehr einem fast zweijährigem Antragsverfahren lag zu mindestens Ende 2023 die mündliche Zustimmung des Querungsantrags vor. Der anschließende BETRA-Antrag bei der Bahn wird sich auch bis Mitte 2024 hinziehen.

Die Durchführung der Arbeiten für die Erstellung des digitalen Kanalkatasters für Regen- und Schmutzwasser sowohl für die Hauptkanäle wie auch der Grundstücksanschlusskanäle erfolgt weiterhin. Die Umsetzung wird abschnittsweise bis 2026 im Stadtgebiet erfolgen.

Seitens des Gesetzgebers ist in den kommenden Jahren die Überarbeitung der Selbstüberwachungsverordnung (SüVo) für Kläranlagen, Kanalisation, Regenwasseranlagen und gewerbliche Anlagen geplant.

Die Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH hat auf der Kläranlage im Jahr 2023 begonnen sich von der fossilen Wärmeversorgung zu verabschieden und die Energieneutralität einzuleiten. Hiermit soll auch die Zielvorgabe, den Energiebedarf von Kläranlagen mit EW > 10.000 bis 2040 neutral zu gestalten, umgesetzt werden.

Bis Ende 2040 wird der Gesetzgeber neue Anforderungen an die Reinigung von Abwässern auf Kläranlagen vorgeben. Die 4. Reinigungsstufe soll für Kläranlagen mit EW 10.000 bis 100.000 mit der Reduktion um mindestens 80 % bei sechs von zwölf Stoffen (Arznei und Kosmetik) neu eingeleitet werden.

Die hydraulische Verbesserung der Niederschlagsentwässerung in der Stadt ist und bleibt hohes Ziel, um bei stärkeren Regenereignissen eine schnellere Entwässerung zu gewährleisten.

Das Jahr 2023 verlief, ähnlich wie die Vorjahre, für die **Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)** wieder sehr turbulent. Anders als in den Vorjahren lag die Ursache für den nicht der Planung folgenden Geschäftsverlauf in 2023 aber im eigenen Umfeld, wurde also nicht durch externe Faktoren bestimmt. Die dafür verantwortliche Ursache war, dass die im Frühjahr gestartete Sanierung der Beckenwasserfolie im Freibad nicht termingerecht fertiggestellt wurde. Damit konnte das Freibad in 2023 nicht betrieben werden. Ersatzweise war daher im Sommer das Hallenbad geöffnet. Aus der Perspektive der FZB war es dann ein glücklicher Umstand, dass der Sommer sehr stark verregnet war und der Hallenbadbetrieb sich zur denkbar besten Lösung entwickelte. Die betriebswirtschaftliche Auswertung des Jahres 2023 ist dahingehend aufschlussreich, dass erstmalig ein gesamtes Jahr „Hallenbadbetrieb“ zur Analyse anstand. Die Gästezahlen im Bad haben sich im Jahr 2023 für die FZB sehr positiv entwickelt und ein Niveau erreicht, das deutlich oberhalb bisheriger Besucherzahlen, auch vor der Corona-Pandemie, liegt. Insgesamt 103.915 Badegäste wurden gezählt: Im Jahr 2022 haben dagegen nur 63.077 Gäste das Hallenbad und 15.407 Gäste das Freibad genutzt. In Summe also 78.484 Gäste. Das Jahr 2023 verzeichnete somit einen Anstieg der Gästezahlen somit um 32 %.

Weniger erfreulich ist die Entwicklung der Besucherzahlen in der Sauna. Nach 6.050 Gästen in 2022, wurden im Jahr 2023 6.310 Gäste gezählt. Dies entspricht einer Steigerung 4 %. Es ist aber zu bedenken, dass die im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise erfolgte Reduzierung der Öffnungszeiten (nur noch 3 statt 6 Tage/Woche) im Spätsommer 2023 wieder aufgehoben wurde. Von Besucherzahlen wie in den Jahren 2013 bis 2018, in Höhe von 11.000 bis 13.000 Gäste, ist die FZB aktuell weit entfernt.

Im Ergebnis waren diese Entwicklungen nicht im Wirtschaftsplan 2023 abgebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis weicht in diesem Kontext von der Vorplanung ab.

Der Wohnmobilstellplatz war im Jahr 2023 ohne Einschränkungen von Ostern bis Oktober in Betrieb. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Die Übernachtungszahlen haben mit 2.097 Übernachtungen einen neuen Höchststand erreicht. Es wurden über 500 Übernachtungen mehr registriert als im Jahr 2022.

Die Versorgung mit Fernwärme über die Industrie in Brunsbüttel ist nach wie vor ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für die FZB. Die hohen Luft- und Wassertemperaturen werden von den Gästen geschätzt und sind einer der Hauptgründe für die guten Besucherzahlen. Die technischen Anlagen wurden in der Grundsanierung 2006 / 2007 weitgehend erneuert und sind damit seit nunmehr 17 bis 18 Jahren in Betrieb. Die dauerhafte kommerzielle Nutzung vieler Aggregate und Maschinen führt mittlerweile zu erhöhten Ausfällen und zu Sanierungsbedarf. Beispiele sind die gesamte Warmwasseraufbereitung einschließlich der thermischen Desinfektion. Nach diversen Ausfällen und Leckagen musste die Anlage in 2023 komplett ersetzt werden. Eine ähnliche Situation hat sich bei der zentralen Hochdruck-Reinigungsanlage ergeben. Auch hier führte an dem Kompletttaustausch kein Weg vorbei. Auch die Duschpaneels in

den Sanitärbereichen mussten erneuert werden, da wichtige Ersatzteile wie Magnetventile und Steuereinheiten nicht mehr lieferbar waren. Wie im Vorjahr prognostiziert, kann ein Baustart für die lange schon anstehende Sanierung der Fassade frühestens im Jahr 2024 erfolgen. Die Ende 2022 / Anfang 2023 noch ausstehenden Prüfungen durch den Fördermittelgeber haben sich so weit verzögert, dass die ersten Ausschreibungen Anfang 2024 veröffentlicht wurden. Der Baustart wird damit im Frühsommer 2024 liegen. Die Fertigstellung wird sich nach aktueller Planung bis Oktober / November 2024 hinziehen. Damit wird es Auswirkungen auf den Betrieb des Bades dergestalt geben, dass die Freibadsaison möglichst lange laufen muss und im Herbst die Gäste über einen temporären Zugang in die Anlage kommen müssen. Da die Förderung in ihrer Höhe gedeckelt ist, werden die aufgrund des Zeitverlusts entstandenen Steigerungen der Baukosten zu Lasten der FZB gehen.

Im Freibad Ulitzhörn konnte der Betrieb im Jahr 2023 nicht aufgenommen werden. Hintergrund war, dass im Frühjahr, vor dem geplanten Saisonstart, die lange geplante Erneuerung der Beckenwasserfolie anstand. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung war nur ein Angebot eingegangen. Dieser Firma wurde auch der Auftrag erteilt. Die Arbeiten wurden Ende Februar mit der vollständigen Demontage der alten Folie begonnen. Der Neuaufbau entwickelte sich in den folgenden Wochen zu einem Desaster, da die Firma weder die genannten Ausführungstermine einhielt, noch die Qualität der Arbeiten überzeugte. Ergebnis war, dass in der zweiten Maihälfte die Situation eskalierte und die Arbeiten eingestellt wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. 70 bis 75% fertiggestellt. Eine Aufnahme des Badebetriebes war damit nicht möglich. Nach Hinzunahme eines Gutachters und eines Rechtsanwalts konnte im Spätsommer wieder eine Gesprächsebene zu der Firma aufgebaut werden. Letztlich hat man sich darauf geeinigt, die bisherigen Arbeiten abzubrechen, die mangelhaft ausgeführten Bereiche wieder aufzunehmen und die Arbeiten im Herbst erneut zu starten. Vereinbart wurde ein Pauschalfestpreis für alle ausstehenden Arbeiten bis zur endgültigen Fertigstellung. Im Jahr 2023 wurde die Folie im Becken vollständig fertiggestellt, so dass die Becken Anfang November mit Wasser gefüllt und winterfest gemacht werden konnten. Die Fertigstellung der Rinne steht noch aus. Diese Arbeiten sollen ab Februar 2024 erledigt werden.

Ein privater Investor hat auf dem Gelände des ehemaligen Hüttdorfes ein Hotel mit gehobenem Standard gebaut. Das Haus hat 82 Zimmer plus Gastronomie und Veranstaltungsräume. Das Hotel ist über eine feste Anbindung in Form eines „Bademantelganges“ mit dem Gebäude der FZB verbunden. Die Hoteleröffnung fand im August 2022 statt.

Prognose:

Der hohe Besucheransturm im FZB zu Beginn des Jahres 2024 stimmt durchaus hoffnungsvoll. Nach dem verregneten Sommer 2023 haben viele Bürgerinnen und Bürger das Bad in Brunsbüttel neu entdeckt. So wurden an einem Sonntag im Januar knapp 900 Gäste im Bad begrüßt. An den Wochenenden sind Besucherzahlen von 500 bis 600 Gäste pro Tag mittlerweile normal, Besucherzahlen die vor wenigen Monaten noch als Spitzenwerte gegolten hätten. Die AquaCross-Anlage entwickelt sich weiter zu einem Besuchermagnet, so dass die Investition in diese Anlage sich aus heutiger Sicht als absolut richtig herausstellt. Der Zuspruch für die Sauna ist nach wie vor verhalten. Hier gilt es, die Entwicklung der nächsten Monate zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund bleibt nur die Feststellung, dass im besten Fall ein jährlicher Unterschuss in der Größenordnung der Wirtschaftsplanung 2024 aufläuft. Eine weitere Steigerung der Unterdeckung, insbesondere auch durch die stark schwankenden Energiekosten / Lohnkosten und mögliche Reparaturkosten, ist durchaus realistisch.

Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)

Die Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2020 (siehe Gesellschafterbeschluss vom 17.12.2020) durch die Stadt Brunsbüttel gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Brunsbüttel, die damit auch 100% des Stammkapitals in Höhe von TEUR 50 hält (siehe Anteilstabelle). Mit der Gründung der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH soll die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in und um Brunsbüttel gesichert werden. Dieses

Ziel soll durch den Attraktivitätsgewinn eines modernen Ärzte- bzw. Gesundheitszentrum im Vergleich zu einer herkömmlichen hausärztlichen Einzelpraxis erreicht werden.

Vier Hausärzte, die bis dahin jeweils in Einzelpraxis bzw. einer Gemeinschaftspraxis selbstständig waren, sind mit dem Betriebsstart zum 01.04.2021 den Verzicht zugunsten einer Anstellung eingegangen und in die umgebauten Räumlichkeiten des Ärztezentrums eingezogen. Ein Arzt ist als Facharzt für Innere Medizin tätig, führt jedoch auch eine hausärztliche Sprechstunde durch. Gleichzeitig gibt es bei einer Ärztin eine Sonderlösung für eine partielle Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung, welche ebenfalls in das neue Konstrukt überführt wurde. Die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH hat am 01.04.2021 den Geschäftsbetrieb im Rahmen der Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung als kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gemäß § 95 SGB V aufgenommen.

Die Hauptziele für das Geschäftsjahr 2023 waren die Etablierung belastbarer Praxisprozesse, die personelle Weiterentwicklung des Ärztezentrums sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zum Jahr 2022. Eine angestellte Weiterbildungsassistentin wird 2023 ihre Prüfung zur Allgemeinmedizin absolvieren und es ist geplant sie als Ärztin für das Ärztezentrum zu gewinnen. Im Hinblick auf das Ausscheiden der „Alt-Ärzte“ im April 2024 wird verstärkt Arztsuche betrieben.

Im Verlauf des Jahres konnten neue Prozesse und Aufgabenbereiche etabliert werden, dennoch arbeiten das Praxispersonal und die Geschäftsführung weiterhin intensiv an der Abstimmung und Einführung weiterer definierter Prozesse und Standards. Diese Bemühungen wurden durch interne und externe Schulungen (z.B. Notfallmanagement, Datenschutz, QM, Abrechnung und Arbeitssicherheit) unterstützt.

Für die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH wurden Räumlichkeiten im 6. (überwiegend hausärztliche Leistungen) und 1. Stock (Endoskopien) des Westküstenklinikums Brunsbüttel durch die Stadt Brunsbüttel angemietet. Mit Nachtrag zum Mietvertrag vom 30. März 2021 wurde der Mietvertrag auf die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH übergeleitet. Die Räumlichkeiten des Ärztezentrums waren von Beginn an auf Zuwachs ausgelegt, sodass die fixen Mietkosten auch im Jahr 2023 in einem ungünstigen Verhältnis zur Erlösseite stehen. Für die Miete wurden im Jahr 2023 rund TEUR 119 aufgewendet.

Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH angesichts der für die Jahre 2023 - 2024 erwarteten Fehlbeträge auf die nachhaltige finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen. Wenn - entgegen unserer Erwartungen - die Gesellschaft durch ihre Gesellschafterin zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2023 und 2024 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Im Jahre 2008 wurde die **Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)** als Eigengesellschaft der Stadt gegründet. Die wesentliche Aufgabe der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB) ist es, als Infrastrukturdienstleister und Energielieferant vor Ort – kundennah – die Privat- und Gewerbekunden in der Region kostengünstig mit Energie und energienahen Dienstleistungen zu versorgen und einen sicheren und effizienten Netzbetrieb im Stadtgebiet Brunsbüttel zu gewährleisten. Dies wird ergänzt durch die Aktivitäten im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Sonne und Wind), der Transport von Fernwärme im Stadtgebiet Brunsbüttel sowie von Industrieabwärme zu öffentlichen Gebäuden der Stadt Brunsbüttel, der seit 2013 ein Bestandteil der Wertschöpfungskette der SWB war, wurde 2022 auf die neu gegründete Wärmetochter – Westholstein Wärme GmbH - übertragen. Die Gesellschaft wird in den kommenden Jahren die Transformation der Wärmeversorgung in Brunsbüttel, aber auch in den Umlandgemeinden massiv vorantreiben, um die politischen gefassten Klimaziele zu erreichen.

Aus strategischen Gründen werden Anteile an diversen Windkraftanlagen, an der Westholstein Wärme GmbH sowie an der Stadtwerke Steinburg GmbH gehalten. Darüber hinaus werden weitere Beteiligungen an Photovoltaik- und Windkraftgesellschaften angestrebt.

Die SWB ist ein aktiver Mitgestalter der Energiewende und zeigt sich zukunftsorientiert hinsichtlich der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder. Die CO2 Reduzierung ist ein Teil der Geschäftspolitik und wird durch zielgerichtete Investitionstätigkeiten gefördert. Besonders die Klimaneutralität des größten zusammenhängenden Industriegebietes in Schleswig-Holstein liegt im Fokus. Um diese Mammutaufgabe zu schaffen, bedarf es einem noch deutlich stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien. Der schonende Umgang mit Ressourcen und der Schutz unserer Umwelt sind dabei ein Selbstverständnis. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH ist Teil einer Kooperation von vier Stadtwerken, Wilster, Brunsbüttel, Itzehoe und Glückstadt, die gemeinsam, fortlaufend an neuen Möglichkeiten arbeitet, die Umsetzung der Klimaschutzziele sowie die Gewährleistung der Energieversorgung möglichst kosteneffizient, aber effektiv umzusetzen. Die hierfür notwenige Bestandsaufnahme der CO2 Emissionen der SWB wurde im zurückliegenden Jahr abgeschlossen und soll in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden.

Die Stadt Brunsbüttel und die Region sind überdurchschnittlich geprägt durch die fortschreitende Energiewende in Deutschland. Der laufende, langwierige Rückbau des Kernkraftwerks, der Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse und Speicher) sowie unterschiedliche Power-to-X-Projekte sind am Standort geplant und bereits umgesetzt worden. Die Rahmenbedingungen in Brunsbüttel ziehen zunehmend Investoren aus dem Sektor Energie an. Die Ansiedlungsvorhaben nehmen aktuell sprunghaft zu. Besonders die Themen Wasserstoff und Wasserstoffderivate stehen im Fokus. Der Bau des ersten LNG-Terminals in Schleswig – Holstein nimmt in Brunsbüttel massiv an Fahrt auf und sorgt für enorme mediale Aufmerksamkeit. Für die Übergangszeit wurde in Rekordzeit eine schwimmende Regasifizierungsanlage (FSRU) genehmigt und nach Brunsbüttel verlegt, die bereits Ende des Jahres 2022 einspeisebereit war, jetzt Teil der deutschen Erdgasimportstruktur ist und aller Voraussicht nach, noch bis Ende 2026 im Elbehafen liegen wird.

Für die SWB kommt ein Anschluss an dieses Terminal nicht in Frage, da die Gasmengen, die hier ins deutsche Erdgasnetz eingespeist werden sollen, die Größenklassen der SWB um ein Vielfaches übersteigen. Jedoch ist jetzt schon festzustellen, dass diese Ansiedlung dem Industrie- und Gewerbestandort neuen Auftrieb geben wird und somit auch zu Wachstum im Zuständigkeitsbereich der SWB führen (Neubaugebiete, Gewerbeansiedlungen, weitere Kaufkraft). Das Gleiche gilt für die beschlossene Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide. Auch diese Entwicklung wird nachhaltig Einfluss auf den Standort Brunsbüttel haben. Die SWB und ihre Partner werden diese Entwicklungen weiter intensiv verfolgen.

Das Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin durch den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und den Konflikt im Nahen Osten geprägt. Die Entwicklung an diesen Krisenherden haben große Einflüsse auf die Beschaffungsmärkten für Strom und Erdgas. Die daraus resultierende Volatilität führt zu Schwankungen in den Beschaffungsportfolios, die immer wieder Preisanpassungen notwendig machen. Jede Preisanpassung führt zu entsprechenden Kundenverlusten, weil die Kunden dadurch regelmäßig zum Preisvergleich aufgefordert werden. Der Markt ist stark umkämpft und führt zu spürbaren Kundenwanderung (in beide Richtungen).

Die im Vorjahr noch drohende Gasmangellage war auf Grund der guten Versorgungslage eher ein untergeordnetes Thema. Auch das Verbrauchsverhalten der Kunden hat sich wieder normalisiert. Trotzdem führt die zurückliegende Entwicklung dazu, dass Erdgas zu einem knappen Gut werden könnte, weiterhin zu politischen Strömungen, die das Ende der Erdgasversorgung in Deutschland bis Ende der 30er Jahre erwarten. Alternative Wärmequellen stehen im Fokus und werden durch gesetzgeberische Maßnahmen gefördert.

Der Bau der 380-kV-Höchstspannungstrasse an der Westküste endet in Brunsbüttel und hilft dabei, den Abtransport des überschüssigen Windstroms, der nicht auf anderen Wegen genutzt werden kann, aus der Region zu gewährleisten. Ziel ist es, die Netzengpässe im Hoch- und Höchstspannungsnetz zu verringern. Zusätzlich unterstützt diese neue Infrastruktur die Ansiedlungsvorhaben, da ausreichend Energie über die Trasse transportiert werden kann.

Die von der SWB betriebenen und betreuten Windkraftanlagen können seitdem annähernd das ganze Jahr den produzierten Strom ins öffentliche Netz abgeben.

Nach dem Gerichtsurteil zur Aufhebung des Regionalplans Wind in Nordfriesland und der beschlossenen Erweiterung der Flächen für Windkraft auf 3% der Landesfläche kommt in die Ausbaupläne für Windkraft wieder Dynamik. Für die SWB besteht durch diese Entwicklung wieder die Chance auch in diesem Geschäftsfeld weiter zu wachsen.

Als ein wesentlicher Baustein zur regionalen Nutzung des erneuerbaren Stroms wird in der Branche Power-to-X gesehen. Besonders an der Westküste Schleswig-Holsteins ergibt diese Nutzung Sinn, da auf diesem Wege die Umformung und Speicherung des vorhandenen Windstroms möglich ist. Um diese Form der Verwendung dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können und die erneuerbaren Energien speicherbar zu machen, bedarf es jedoch einer Reform der deutschen Umlagensysteme (EEG, KWKG, Energiesteuergesetz, etc.), die sich zum heutigen Zeitpunkt politisch immer noch nicht in der Umsetzung befindet. Trotz des eindeutigen Vorteils, den Strom dort zu nutzen, wo er produziert wird und somit keine Transportinfrastruktur benötigt wird. Besonders die chemische Industrie in Brunsbüttel, die durch die Energiekrise deutlich unter Druck geraten ist, wird zeitnah die Prozesse auf Strom umstellen und damit einen enormen Anstieg der Stromnachfrage erzeugen.

In den Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland sieht man zunehmend Projekte, die die Umwandlung und Nutzung des regionalen erneuerbaren Stroms aufgreifen und vor Ort zeigen, welche Möglichkeiten es heute schon gibt. Auch weitere Industrieansiedlungen stehen in den Startlöchern und wollen den großen erneuerbaren Stromsee nutzen. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass es großen Sinn macht, den vor Ort erzeugten Strom über Direktleitungsbau und einen On-Site PPA (Direktliefervertrag) nutzbar zu machen. In dieser Konstellation wird das öffentliche Netz nicht benötigt und auch ein Großhändler ist nicht notwendig, weil die EE-Anlagenbetreiber den Strom direkt in die Werksverteilung einspeisen und somit ohne Umwege an die Industrie liefern.

Die vom Land Schleswig-Holstein und der Bundesregierung angestrebte Wärmewende bietet für die Versorger im Norden, auch für die Stadtwerke Brunsbüttel, Chancen zur Ausweitung dieses Geschäftsfeldes. In Brunsbüttel ist und bleibt besonders das Thema „Nutzung industrieller Abwärme“ ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung. Besonders die erneuerbare Komponente stützt dieses Projekt massiv. Dieses Thema wird zukünftig über die neue Wärmegeellschaft Westholstein Wärme GmbH (50% Beteiligung der SWB) betreut und umgesetzt.

Der Ausstieg aus der Atomenergie, der zusätzlich beschlossene Kohleausstieg und der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Branche weiterhin vor große Herausforderungen. Der private und unternehmerische Fokus liegt dabei auf der dezentralen Energieerzeugung (Erzeugung direkt beim Verbraucher – Abkehr vom zentralen Erzeugungsprinzip) und dem Selbstverbrauch von vor Ort produzierter Energie. Der Kunde wird vom Consumer zum Prosumer, also zum Produzenten für den eigenen Konsum, ohne die öffentliche Infrastruktur und das Solidaritätsprinzip von staatlichen Umlagen und Abgaben zu nutzen.

Bei der Einsparung von Energie und CO2 beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende einen weiteren großen Einschnitt in die aktuelle Versorgungslandschaft. Das gesteckte Ziel – Energieeinsparung – soll u.a. durch den Einbau intelligenter Zähler realisiert werden. Der Umbau / Einbau dieser Technologie dauert viel zu lange, die Chancen, die in diesem Technologiesprung liegen, können aktuell und auch bis auf weiteres nicht genutzt werden, wenn der Einbau von modernen Messeinrichtung nicht schneller voran geht.

Die Stadtwerke Brunsbüttel stellen sich diesen Veränderungen und engagieren sich besonders im Bereich der dezentralen Energieerzeugung und deren Verteilung – zum Beispiel im Bereich bei der Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie. Darüber hinaus fokussiert die Gesellschaft die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der energienahen Dienstleistungen gemeinschaftlich mit der Betriebsführungstochter – Stadtwerke Steinburg GmbH. Besonders durch die Gesellschafterrolle bei den Stadtwerken Steinburg besteht für das Neugeschäft eine größere Chance, in der Kooperation neue Geschäftsfelder zu entwickeln, es bleibt hingegen abzuwarten, inwieweit die Einbußen im Kerngeschäft kompensiert werden können.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern Energietransport und Energiehandel, die weiterhin maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen, sind hier die Themen Photovoltaikcontracting, Digitalisierung und Wasserstoffproduktion- und Verteilung zu nennen, in denen einige Potenziale stecken. In diesen Bereichen sind neue Marktbegleiter / Lösungsanbieter zu beobachten, die in diese Märkte drängen und wir als Stadtwerke uns gegen Behaupten, wir unseren Weg finden und diesen ständig auf den Prüfstandstellen müssen.

Auch das Thema Elektromobilität, das sich als Megatrend darstellt und besonders für regional aufgestellte Stadtwerke eine enorme Chance zur Kundenbindung bietet, nimmt immer mehr an Bedeutung zu.

Auf Grund Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz, wird diese Sparte zukünftig ausschließlich über die Stadtwerke Steinburg GmbH abgebildet, da die originären Netzbetreiber dieses Geschäftsfeld nicht mehr betreiben dürfen.

Außerhalb der branchenbedingten Rahmenbedingungen bestimmen der Angriffskrieg in der Ukraine und der angespannte Konflikt im Nahen Osten die Situation in der Energiewirtschaft. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, wie sich diese Lage kurz- und langfristig auf die Stadtwerke Brunsbüttel auswirken wird.

Gesetzliche Neuerungen betrafen insbesondere die Preisbremsen, deren Implementierung in der Abrechnung zu erheblichem Aufwand geführt haben und zum 31.12.2023 wieder ausgelaufen sind.

Weiterhin sind aktuelle Gesetzesvorhaben rund um den Klimaschutz Chance und Risiko zugleich für die Stadtwerke Brunsbüttel. Der bürokratische Aufwand nimmt stetig zu und stressst die Organisation der Stadtwerke Kooperation zunehmend.

Der Jahresüberschuss lag mit 1.252 TEUR unter dem dem Ergebnis des Vorjahres. Trotz dieser Tatsache wurde auch im zurückliegenden Jahr ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt. Besonders ertragreich war hier der Erdgasvertrieb und auch das Beteiligungsergebnis bei der SWB Windpark GmbH & Co. KG stützt wie jedes Jahr das Unternehmensergebnis. Der prognostizierte Jahresüberschuss von 1.268 TEUR wurde somit noch leicht übertroffen. In der Stromversorgung hat sich die Anzahl der Vertriebskunden gegenüber dem Vorjahr um 247 verringert. In der Erdgasversorgung hat sich die Anzahl der Vertriebskunden gegenüber dem Vorjahr um 256 verringert.

Insgesamt verfügt die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH nach Einschätzung des Geschäftsführers über eine solide Ertragsstruktur.

Die Beteiligung an der Windkrafttochter **SWB Windpark GmbH & Co. KG** (alleiniger Kommanditist) wirkt sich weiterhin positiv auf das Jahresergebnis der Stadtwerke aus. Das gleiche gilt auch für die im Bestand befindlichen Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude am Bauhof und auf dem Gebäude der Grundschule Süd.

2015 haben die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH ihre Windkraftaktivität ausgeweitet und eine 100%ige Windkrafttochtergesellschaft, **Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG**, gegründet, die seit dem 01.12.2015 eine E-82 der Fa. Enercon im Ortsteil Westerbelmhusen in Brunsbüttel betreibt. Die Bürgerwind Brunsbüttel GmbH & Co. KG betreibt darüber hinaus noch zwei weitere Windkraftanlagen vom Typ N-100 der Firma Nordex im Windpark Brunsbüttel-Eddelak. Ende 2017 wurden dann die Gesellschaftsanteile im Rahmen einer Bürgerbeteiligung inkl. Beteiligungsprospektierung an die Bürger der Stadt Brunsbüttel veräußert. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH hält jetzt nur noch 1,5% an dieser KG. Das Beteiligungsergebnis der Bürgerwind KG ist daher nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Die Geschäftsführung und die kfm. Betriebsführung werden jedoch weiterhin durch die SWB ausgeübt, die diese über ihre 100%ige Tochter, die **SWB Windpark Verwaltungs-GmbH** erbringt, deren Ergebnis sich wiederum langfristig positiv auf das Ergebnis der Stadtwerke auswirkt.

4 Chancen und Risiken

Der Wirtschaftsraum Brunsbüttel ist überwiegend geprägt durch Großbetriebe der chemischen Industrie. Dies führt zu der Vermutung einer grundsätzlich verlässlichen Finanzausstattung. Auswirkungen des geltenden Steuerrechtes und längerfristige Auswirkungen struktureller Veränderungen durch global agierende Unternehmen haben häufig erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Eine verlässliche Größe für den Haushalt der Stadt bietet die ortsansässige klein- und mittelständige Wirtschaft. Zur Risikominimierung sollten wirtschaftliche Monokulturen vermieden und auch die Ansiedlung nicht der chemischen Industrie zuzuordnenden Gewerbezweige gefördert werden.

Auch im Haushaltsjahr 2023 hatte das Gewerbesteueraufkommen deutlichen Anteil an der Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung und ist nochmals höher ausgefallen als das Ergebnis des Jahres 2022. Erzielt wurden rd. 24,8 Mio. €. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleichsystems ist die Stadt „Zahlgemeinde“. Dies trägt in seiner Gesamtbetrachtung erheblich zu dem negativen Jahresergebnis bei.

Die Konjunktur belastende Auswirkungen sind allgemein mit „europäischen bzw. globalen“ Auswirkungen zu beschreiben. In den letzten Jahren folgt eine Krise der nächsten. Die guten Ergebnisse im Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen Jahren verleiten leicht zu der Annahme, dass auch in den Folgejahren positive Entwicklungen zu erwarten sind. Festzustellen ist, dass die chemische Industrie am Standort regelmäßig zu den guten Ergebnissen beigetragen hat. Festzustellen ist aber auch, dass diese Industrie aufgrund der Krisenlagen, insbesondere durch die hohen Energiepreise, stark getroffen ist. Negative Entwicklungen im Bereich des Gewerbesteueraufkommens sind festzustellen. Die Perspektive ist auch durch immer wieder reduzierte Prognosen der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland eher verhalten und es ist ein eher rückläufiges Gewerbesteueraufkommen zu befürchten. Die Haushaltsssteuerung ist daher kritisch zu betrachten. Die Folgejahre werden vermutlich die Vorjahresergebnisse nicht erreichen.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in allen Bereichen der städtischen Nachfrage aus den Folgen der Krisenlagen sind deutlich spürbar. Auch deshalb bleibt eine kritische Betrachtung der Haushaltsentwicklung angezeigt.

Weitere Erstattungsrisiken aus Rechtsmittelverfahren der Steuerpflichtigen gegen die Steuerfestsetzung der Finanzverwaltung erschweren die Planbarkeit des Haushaltes und seinen Vollzug.

Im Jahre 2008 wurde die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH als Eigengesellschaft der Stadt gegründet. Die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH hat das Gas- und Stromnetz in der Stadt erworben und betreibt diese. Hierfür waren erhebliche Investitionen erforderlich, die zukünftig durch angemessene Netznutzungsentgelte und den Vertrieb von Gas und Strom refinanziert werden sollen. Den Bürgern der Stadt werden attraktive Produkte angeboten, die zum Vorteil der Menschen und Betriebe in der Stadt und durch das Jahresergebnis auch positiv für den städtischen Haushalt sind. Aufgrund der Finanzierungshilfen für die Energieversorger sind keine Gewinnabführungen in den Haushaltjahren 2023 und 2024 zu leisten.

Klimaschutzmaßnahmen der kommenden Jahre werden die Energieversorger vor Herausforderungen stellen. Der Ausstieg aus der fossilen Verbrennung erfordert die Bestandserhebung des Wärmebedarfs und neue Wärmekonzepte.

Die seit 2019 betriebene Sparte der Fernwärmeverversorgung wurde auf die zu gleichen Teilen gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbh gegründete Westholstein Wärme GmbH übertragen. Die Gesellschaft soll das Konzept der Nutzung industrieller Abwärme und Nutzung regenerativer Energien und Wärmepumpentechnik ausbauen. Finanziell wird es sich dabei um eine Mammutaufgabe handeln. Fördermittel sind zwar eingeworben jedoch werden voraussichtlich auch die kommunalen Partner einen zusätzlichen Beitrag leisten müssen (z.B. Gewinnthesaurierung, Bürgschaften, Kapitalerhöhungen).

Das größte Industriegebiet des Landes Schleswig-Holstein befindet sich in der Stadt Brunsbüttel. Flächen – auch für größere Ansiedlungen – sind potentiell verfügbar. Die Flächen befinden sich zum großen Teil in privatem Eigentum. Dennoch bietet sich hier ein erhebliches Entwicklungspotential, was durch eine entsprechende Landesplanung gehoben werden

könnte. Ansiedlungs- und Entwicklungsprojekte am Standort lässt aus Sicht der Stadt positive Auswirkungen bei Arbeitsplatz- und Gewerbesteuerentwicklung erwarten.

Insbesondere ist auf Realisierung des LNG Import- und Distributionsterminals in Brunsbüttel zwischen Elbehafen und Kernkraftwerk hinzuweisen. Die Realisierung ist im Rahmen der Ausschreibung an einen Generalübernehmer vergeben worden. Von einer Inbetriebnahme in 2027 wird derzeit ausgegangen.

Die Investitionsentscheidung der Fa. Northvolt zur Errichtung einer Batteriezellenfabrik in der Region Heide wird vermutlich auf Brunsbüttel nur sehr geringe Auswirkungen haben, die sich im Rahmen der üblichen Schwankungen der Städteplanung, Einwohnerzahlenentwicklung bewegen werden. Landesplanerische Entwicklungen haben gezeigt, dass sich die großen Entwicklungsachsen entlang bedeutsamer Verkehrswege (Autobahnen) orientieren. Die Straßenverbindung über die B5 mit den vielen Ortsdurchfahrten stellt dabei ein großes Hindernis dar.

Die A 20 und die Realisierung der Elbquerung bei Glückstadt ist für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel positiv zu bewerten. Das Vorhaben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP2030) mit dem Hinweis Hinterland Anbindung Seehäfen/Raumordnung enthalten. Dementsprechend soll das Planfeststellungsverfahren für die Streckenführung fortgesetzt werden. Im Januar 2023 hat die Behörde den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 8, die Elbquerung, erlassen. Um Wirkung zu entfalten, bedarf es der Weiterführung der A 20 über die A 7 hinaus bis nach Niedersachsen. Wann der geplante Anschluss der A 20 an die A 7 und die Fortsetzung der Trasse erfolgt, ist noch offen.

Mit der festen Fehmarnbelt-Querung soll der Lückenschluss im transeuropäischen Verkehrsnetz Nordeuropas erfolgen. Zudem wird die A 20 zur zukünftig wichtigsten und schnellsten Ost-West-Verbindung in Norddeutschland. Welche weiteren Auswirkungen sich von diesem Projekt und von einer noch von den Ländern Niedersachsen und Hamburg favorisierten östlichen Umfahrung Hamburgs für die Westküste ergeben, sind derzeit in der Diskussion. Zuletzt wurde u.a. im Rahmen von Veranstaltungen der IHK beider Elbseiten und der HK Hamburg Effekte für den Tourismus, für Pendlerverflechtungen und Unternehmensansiedlungen erörtert.

Die Verkehrsanbindung auf der Straße ist für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel durch die bisher nur zweispurige B 5 zwischen Wilster und Brunsbüttel immer noch Verbesserungswürdig. Der dreispurige Ausbau zwischen Itzehoe (Anschluss A 23) und Wilster ist bereits einige Zeit abgeschlossen. Für die Förderung der Entwicklung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel ist eine Verbesserung der Anbindung durch die Fortführung des Ausbaus bis Brunsbüttel erforderlich. Durch den zuständigen Straßenbaulastträger sind die erforderlichen Schritte zur Umsetzung zeitnah einzuleiten.

Auswirkungen für den Gefahrguttransport haben auch Baumaßnahmen an der A 7 in Hamburg. Während des Baus der sogenannten „Hamburger Deckel“ wird eine Lenkung von Gefahrguttransporten in Hamburg erforderlich. Zudem gelten die fertigen Deckel als Tunnelbauwerke und bedürfen einer Einstufung, die Einschränkungen für Gefahrguttransporte mit sich bringen könnten. Eine Neuregelung der Gefahrguttransporte auf der Basis der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, hier §§ 35 ff.) auf Hamburger Stadtgebiet ist ebenfalls geplant. In Summe werden negative Auswirkungen auf die Verkehrsanbindung des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel erwartet, da sich zum Teil Streckenführungen im östlichen Bereich Hamburgs ergeben könnten. Eine Elbquerung mit gefahrguttauglicher Fähre von Brunsbüttel nach Cuxhaven ist eine kurzfristig realisierbare Entlastung mit Anbindung an den Hamburger Hafen und den überregionalen Verkehr.

Parallel zum Ausbau der B5 sind für die weitere Entwicklung auch im Bahnbereich Maßnahmen zur verbesserten Anbindung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel dringend erforderlich.

Die Vielseitigkeit des Hafenstandortes ist für Ansiedlungen ein bedeutender Faktor. Nicht nur für die Häfen in der Stadt ist die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg ein Standortvorteil der Entwicklungspotenzial bietet.

Der Planfeststellungsbeschluss für den neben dem bestehenden Elbehafen vorgesehenen Vielzweckhafen (VZH) ist im März 2022 abgelaufen. An dem vorgesehenen Standort ist nunmehr die Anlegestelle für das LNG Import- und Distributionsterminal vorgesehen. Eine gemeinsame Realisierung von VZH und LNG-Anlegestelle war aufgrund einzuhaltender Sicherheitsabstände nicht möglich.

Nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 und der Verkündung des Grundsteuer-Reformgesetzes am 02.12.2019 lief Ende Januar 2023 die Frist der Finanzverwaltung für die Abgabe der Steuererklärungen für die Feststellung des Grundsteuerwertes und Festsetzung des Grundsteuermessbetrages ab. Im Rahmen des digitalen Datenaustausch mit der Finanzverwaltung ist eine hohe Rücklaufquote festzustellen. Die Mitteilung des Messbetragsvolumens für die Ermittlung des ab 1.1.2025 festzusetzenden Hebesatzes bleibt abzuwarten. Festzustellen ist, dass die Messbeträge für Gewerbegrundstücke offenbar geringer als nach altem Recht ausfallen. Bei der angestrebten Aufkommensneutralität der Grundsteuer führt dies zu einer Mehrbelastung für die Wohnbebauung. Ob seitens des Gesetzgebers, z.B. durch Veränderung der Steuermesszahl noch nachgesteuert wird, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Wohnbebauung wiederum ist eine Verschiebung der Messbetragslast von der Wohnbebauung jünger als 50 Jahre hin zu älteren Bestandsimmobilien festzustellen.

Eine fristgerechte Umsetzung bleibt Forderung der Gemeinden, ein drohender Steuerausfall kann nicht hingenommen werden. Die Stadt wird für das Jahr 2025 voraussichtlich eine Hebesatzsatzung verabschieden, um eine fristgerechte Steuerfestsetzung gewährleisten zu können, da ein fristgerechtes Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist.

Als Folge der Entscheidung zur Grundsteuer war auch die Erhebung Zweitwohnungssteuer anzupassen. Aufgrund des Steueraufkommens und der für die Steuerveranlagung erforderlichen Personalkraft und Sachmittel ist die Erhebung nach wie vor unwirtschaftlich. Die Satzung wurde seit dem 01.01.2020 aufgehoben. Das Gemeindeprüfungsamt ist in diese Entscheidung einbezogen worden. Abzuwarten bleibt, ob der Verzicht negative Auswirkungen auf die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen haben wird, die Entscheidung hierüber obliegt zu gegebener Zeit dem Innenministerium des Landes. Eine positive Veränderung des möglichen Steueraufkommens wird überprüft, eine Wiedereinführung ist möglich. Entsprechende Erkenntnisse haben sich aber noch nicht ergeben.

Die Veränderungen in der Umsatzbesteuerung durch § 2 b Umsatzsteuergesetz führen zu weitreichenden Anpassungen. Die Stadt hat im Zuge der Prüfung der Optionsklausel zwar bereits eine grundsätzliche Ertragsinventur durchgeführt und die Option zur Anwendung des „alten Rechts“ erklärt. Im Jahr 2019 hat die Prüfung der Umsetzung an Fahrt aufgenommen und konnte 2020 mit dem Bericht über die gutachterliche Bestandsaufnahme des § 2 b Umsatzsteuergesetz-Screening auf der Datenbasis 2018 abgeschlossen werden. Durch das vom Bundestag am 05.06.2020 beschlossene „Corona-Steuerhilfegesetz“ (§ 27 Abs. 22a UStG) wurde die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Stadt hat auf diesen Termin weitere Ertragsanalysen durchgeführt und die Maßnahmen zur Umstellung eingeleitet. Kurzfristig vor Ablauf der Frist wurde dann erneut mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine Verlängerung um weitere zwei Jahre verabschiedet. Diesen Weg ist die Stadt nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht gegangen und hat nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 14.12.2022 die Optionserklärung zum 1.1.2023 widerrufen.

Bereits seit Jahrzehnten ist die Betrachtung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte, insbesondere wegen der Vorteile der Vorsteuerabzugsberechtigung, ein beherrschendes Thema. Die für die öffentlichen Haushalte eingesetzte Buchhaltungssoftware gestaltet sich zu diesem Thema, insbesondere auch der Vorsteuerabzugsberechtigung, meist eher „sperrig“ und verlangt individuelle, kreative Lösungen, die die Anwender fordern. Schulungen im Wege des im Rahmen einer Dienstanweisung eingeführten Tax-Compliance-Managements kommt insoweit besondere Bedeutung zu und muss intensiviert werden. Die Fach- und Finanzverantwortung hat auch die Verantwortung für Prüfungen im Bereich der Umsatzsteuer. Effektiv kann nur mit der Aufgabe gesteuert werden, eine nachträgliche Heilung ist immer deutlich problematischer. Die Bearbeitung der Umsatzsteuer wird in den Folgejahren weiter an Bedeutung gewinnen, nicht zuletzt dadurch, dass Auffassungen der Finanzverwaltung immer differenzierter werden.

Abwasserentsorgung im Hoheitsgebiet der Stadt. Aufgrund der vereinbarten Selbstkostenerstattung mit der Stadt Brunsbüttel lässt sich für den Fortbestand der Gesellschaft kein Risiko erkennen.

Freizeitbad Brunsbüttel GmbH (FZB)

Das plötzliche und unerwartete Auftreten der Covid-19 Pandemie hat sehr eindrucksvoll vor Augen geführt, dass gerade die Risiken nicht abschätzbar sind. Bis vor drei Jahren war nicht vorstellbar, dass ein Schwimmbad längerfristig schließen muss und das Personal in Kurzarbeit ist. Letztlich hat diese Krise aber sehr eindrücklich gezeigt, dass nur mit schnellem und entschlossenem Handeln ein größerer Schaden von der FZB abgewendet werden konnte. Diese Erfahrung sollte auch das zukünftige Handeln innerhalb der Gesellschaft bestimmen.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung des Jahresergebnisses 2023 verdeutlicht folgende Punkte. Die Personalkosten können in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten recht genau prognostiziert werden und liegen aktuell bei knapp einer Million Euro. Selbst sehr gute Umsatzerlöse, wie 2023 aufgrund der hohen Besucherzahlen erreicht (650T€), decken nicht den Personalaufwand. Es ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand deutlich steigen wird. Einer der Gründe ist die laufende Diskussion um die Einführung von Pausenregeln. Parallel laufen mit der gewünschten Steigerung der Besucherzahlen aber auch alle weiteren betrieblichen Aufwendungen für Energie, Chemieeinsatz etc. deutlich nach oben. Die FZB befindet sich also in der paradoxen Situation, dass das gewünschte Mehr an Gästen zu einer Erhöhung des Defizits führt.

Mit Blick auf die bestehenden Risiken in der Anlagenunterhaltung und auf die Sparvorgaben von Seiten des Gesellschafters (Pauschal 5%), ist in den Gremien der FZB und der Stadt zu diskutieren, wie die Bäder weiterentwickelt werden sollen und was die Kernaufgabe der FZB ist.

Abschließend der Hinweis, dass alle Investitionsvorhaben, aber auch der normale Betrieb der Anlagen nur mit Unterstützung der Stadt Brunsbüttel möglich sein wird. Die FZB wird weiterhin defizitär arbeiten. Auch in Zukunft ist die Existenzfähigkeit der FZB nur durch den jährlich notwendigen Verlustausgleich seitens der Stadt Brunsbüttel sicherzustellen.

Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH (BÄZ)

Das Ziel der langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Brunsbüttel und das Nachkommen der Verpflichtung sind aufgrund der personellen Entwicklung im Ärztezentrum für die kommenden Jahre realisiert worden. Hierzu ist die Übernahme von insgesamt vier Kassensarztsitzen zu nennen. Die Sitze sind planmäßig bis April 2024 besetzt, es wird aber bereits nach NachfolgerInnen und ÄrztInnen in Weiterbildung zur Nachwuchsgewinnung gesucht. Die erfolgreiche Gewinnung einer bisherigen Weiterbildungsassistentin als Nachfolge einer der beiden in 2024 ausscheidenden Ärztinnen wird zur langfristigen Sicherung beitragen.

Durch die räumliche Nähe der unterschiedlichen Gesundheitsdienstleister, vor allem im Westküstenklinikum Brunsbüttel, soll ein vermehrter Austausch unter diesen gefördert werden. Das Ärztezentrum am Kanal möchte hierbei eine entscheidende und federführende Rolle einnehmen. Neben der Kooperation mit den im Gebäudekomplex angesiedelten Dienstleistern, wurden Kooperationsverträge mit den Pflegeheimen geschlossen, um die Betreuung der dortigen Patienten zu gewährleisten. Das Thema Weiterbildung wird weiterhin im Rahmen einer Kooperation mit dem WKK vorangetrieben.

Die Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH soll durch das Bündeln von Ärzten an einem Ort die Patientenversorgung in Brunsbüttel verbessern. Insbesondere die Suche nach weiteren ÄrztInnen für die gGmbH soll zu einer Erweiterung des bisher geplanten Angebotsspektrums führen.

Eine Nicht-ärztliche Praxisassistentin (Näpa) unterstützt die Ärzte bei der Erbringung ärztlich angeordneter Patientenbesuche in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen sowie in der Vertragsarztpraxis. In der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH konnte im Jahr 2023 eine Medizinische Fachangestellte die Fortbildung zur Näpa abschließen und übernimmt seitdem von den Ärzten delegierte

Aufgaben. Somit wird den Ärzten mehr Zeit für die Betreuung der Patienten innerhalb der Sprechstunde ermöglicht und eine weitere Abrechnungsmöglichkeit wurde geschaffen.

Auch wenn das Wirtschaftsjahr 2023 der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH mit einem Jahresfehlbetrag abschließt, konnte unser Hauptziel, die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Brunsbüttel, erreicht werden.

Die für 2023 geplanten Entwicklungen zu den Arbeitsprozessen konnten teilweise innerhalb interner Teamtage aufgegriffen und vertieft werden. Dafür wird auch weiterhin das QM-System ein fester Bestandteil des Ärztezentrums sein, um wesentliche Richtlinien für die Arztpraxis abilden zu können.

Die Hauptaufgabe und das Hauptziel für 2024 ist jedoch die Nachbesetzung des weiteren Vertragsarztsitzes. Diesbezüglich müssen sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Nach dem Ausscheiden von einer Ärztin Ende März 2024 wird ein anderer Arzt alleinig die Endoskopie bedienen. Daher wird die Wirtschaftlichkeit der Endoskopie erneut auf den Prüfstand gestellt und mit dem Gesellschafter besprochen.

Das Versorgungsniveau kann durch das Engagement der Ärztezentrum am Kanal Brunsbüttel gGmbH weiterhin gehalten werden. So sehen wir auch gute Chancen im Jahr 2024 die medizinische Versorgung ebenso wie das Image von Brunsbüttel weiter zu verbessern.

Für 2024 wird ein negatives Jahresergebnis erwartet.

Stadtwerke Brunsbüttel GmbH (SWB)

Das Energiebeschaffungsrisiko stellt für die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH das größte Risiko dar, welches laufend überwacht wird. Die Strom- und Erdgasbeschaffung erfolgt auf der Grundlage von eigenen Risikohandbüchern. Eine teilweise mehrjährige Tranchen-Beschaffung verringert das Risiko zudem.

Politische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene bergen weitere Risiken für die Stadtwerke.

Durch die europäischen Energiestrategien besteht das Risiko von Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen. Auch haben Entscheidungen des nationalen Gesetzgebers in Bezug auf Laufzeitenregelungen von Atom- und Kohlekraftwerken Auswirkungen auf den Strommix in Deutschland und damit verbunden auch auf die Preisentwicklung. Für den Netzbetrieb legt die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten und Strukturparametern sowie die Bildung von Effizienzwerten stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar. Den genannten Risiken treten die Stadtwerke durch eine intensive Begleitung der Arbeit in den einschlägigen Verbänden entgegen. Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit Fachberatern im juristischen sowie im fachtechnischen Bereich.

Um den zunehmenden Cyberrisiken entgegenzuwirken, haben die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH ein ISMS (Informationssicherheits-Management-System) installiert. Ziel war es, ein umfassendes, ganzheitliches und standardisiertes Management-System zu erhalten in welchem mit definierten Regeln und Prozessen die laufende Steuerung, Kontrolle, Wartung und fortlaufende Optimierung der Informationssicherheit im Unternehmen gewährleistet sein soll.

In den aktuellen Wegenutzungsverträgen mit der Stadt Brunsbüttel ist ein Vertragsende zum 12.12.2029 vereinbart. Dies betrifft die Versorgungsarten Strom und Gas.

Der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten kann ggf. die Ergebnisse als auch die Liquidität im Jahre 2024 negativ beeinflussen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung (Energie und Material für die Netzwirtschaft) als auch Forderungsausfälle auf Kundenseite aufgrund der aktuell erhöhten Inflation.

Gegenwärtig sind keine Risiken, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH nachhaltig gefährden könnten erkennbar.

Chancen in der Beschaffung werden in der Ausnutzung von Volatilitäten am Energiebeschaffungsmarkt im Rahmen einer Beschaffungsoptimierung gesehen.

Im Vertriebsbereich werden marktgerechte Tarife entwickelt und eingeführt. Die Geschäftsführung erwartet, dass die Entwicklung der Kundenzahl 2024 mit großen Anstrengungen stabilisiert werden können.

Mittelfristig werden Chancen im Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speicherung gesehen, in denen weitere Anlagen projektiert und realisiert werden.

Für das Jahr 2024 ist wieder ein positives Ergebnis geplant.

Die Entwicklung der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH verläuft weiterhin positiv, der geplante Jahresüberschuss bleibt auf einem sehr guten Niveau.

Brunsbüttel, den 09.09.2024



Martin Schmedtje
Bürgermeister